

#### Fakultät für Mathematik

in Zusammenarbeit mit

Fakultät für Humanwissenschaft

und

Fakultät für Naturwissenschaften

# Modulhandbuch

für den Bachelorstudiengang (B. Sc.)

# Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik

in Kombination mit den Fächern

Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport

Entwurf — Version 0.3

Stand: 17. September 2018

# Inhaltsverzeichnis

1	Unterrichtsfach Mathematik	4
	A1: Analysis	4
	A2: Lineare Algebra	5
	A3: Geometrie	5
	A4: Geschichte und Grundlagen der Mathematik/Proseminar	7
	A5: Numerik	8
	A6: Stochastik	9
	A7: Wahlpflicht Mathematik I	9
	A9: Fachdidaktik Mathematik I	11
2	Unterrichtsfach Deutsch	14
	B1: LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	15
	B2: LGER 02: Literatur im historischen Kontext	16
	B3: LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	17
	B4: LGER 06: Sprache und Gesellschaft	18
	B5: LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literatur	19
	B6: LGER 03: (WPF) Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug	
	B6: LGER 07: (WPF) Angewandte Sprachwissenschaft	22
	B6: LGER 10: (WPF) Germanistische Mediävistik: Historische und Systematische Per-	
	spektiven	24
	B7: LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	26
3	Unterrichtsfach Ethik	27
		28
	B2: Theoretische Philosophie I	29
	B3: Praktische Philosophie	30
	B4: Ethik	31
	B5: Angewandte Ethik	32
	B6: Philosophische Vertiefung	33
	B7: Einführung in die Didaktik der Ethik	34
4	Unterrichtsfach Physik	35
	B1: Klassische Physik 1 (Mechanik/Thermodynamik)	
	B2: Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus/Optik)	
	B3: Atom-, Molekül- und Kernphysik	38
	B4: Grundpraktikum 1	39
	B5: Grundpraktikum 2	40
	B6: Computer und Software für Naturwissenschaftler	41
	B7: Theoretische Physik für das Lehramt	42
	B8: Wahlpflicht Physik 1	43
	B9: Fachdidaktik Physik 1	44
_		
5	Unterrichtsfach Sozialkunde	45
	B1: Einführung in die Sozialwissenschaften	46
	B2: Theorien der Sozialwissenschaften	47
	B3: Normen und Werte	48
	B4: Institution, Organisation, Partizipation	49

	B5: Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft	50	Ì
	B6: Wandel, Transformation, Soziale Bewegungen	51	
	B7: Fachdidaktik Sozialkunde, Stufe 1	52	)
6	Unterrichtsfach Sport	53	)
	B1: Medizinische und leistungspsychologische Grundlagen	54	į
	B2: Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	55	,
	B3: Humanwissenschaftliche Grundlagen	56	,
	B4: Trainingswissenschaftliche Grundlagen	58	,
	B5: Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1	59	)
	B6: Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2	61	
	B7: Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft	63	,
	B8: Sportdidaktik I	64	
7	Wahlpflichtbereich (C)	65	,
8	Bildungswissenschaften	66	)
9	Hinweise und Dokumente zum Studiengang	67	,
	WWW-Seiten zum Studiengang	67	,
	Allgemeine Hinweise zum Modulhandbuch	67	,
	Studien-und Prüfungsordnung	68	)
	Praktikumsordnung	108	,

#### 1 Unterrichtsfach Mathematik

Modul Analysis								
Semester Häufigkeit des Angebots		Dauer	Art	ECTS Punk		Studentisch Arbeitsbela		
1-2	WiSe- SoSe	+	2 Semester (12 SWS)	Pflicht	18		156 Stunden 372 Stunden 540 Stunden	
Voraussetzung- en für die Teilnahme		Verwendbarkeit		Prüfungsform/ Lehr- Prüfungsdauer Lernn		und nethoden	Modulver- antwortliche/r	
Keine		Bildur II, III Lehra meinb Schule	eruf und ng (Profil I, und IV), BA mt an allge- ildenden en enmodule	mündliche Modulprüfur	Vorle: Übun		•	Prof. Deckelnick

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum sicheren aktiven Umgang mit den grundlegenden Begriffen und Methoden der Analysis als Fundament für weitere fachwissenschaftliche Studien. Sie sind mit typisch analytischen Beweistechniken vertraut und können diese zur selbstständigen Lösung einfacher mathematischer Probleme einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, mathematische Inhalte darzustellen; ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit wird im Rahmen der Übungen durch die Diskussion und Präsentation von Lösungen ausgewählter Aufgaben geschult.

#### Lehrinhalte

Analysis I (WiSe): Konvergenz von Folgen und Reihen, Vollständigkeit, Anordnung, Funktionen, Stetigkeit, Differentialrechnung von Funktionen einer Veränderlichen, Funktionenfolgen

Analysis II (SoSe): Integralrechnung für Funktionen einer Veränderlichen, Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Veränderlicher, Vektoranalysis, parameterabhängige Integrale, Grundlagen gewöhnlicher Differentialgleichungen, elementare explizite Lösungsverfahren, Existenz- und Eindeutigkeit bei Anfangswertproblemen, lineare Gleichungen und Systeme, Stabilitätstheorie nichtlinearer autonomer Systeme

Lehrveranstaltungen						
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS				
Prof. Warnecke	"Analysis I"	6				
Prof. Warnecke	"Analysis II"	6				

Modul Lineare A. Semester Häufigkeit des Angebots		gkeit	Dauer	Art	ECTS- Punkte		Studentische Arbeitsbelastung	
1	WiSe		1 Semester (6 SWS)	Pflicht	9		84 Stunden 186 Stunden 270 Stunden	Lernzeit,
Voraussetzung- en für die Teilnahme		Verwendbarkeit		' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '		Lehr- Lernn	und nethoden	Modulver- antwortliche/r
Keine		Bildur II, III Lehra meinb Schule	eruf und ng (Profil I, und IV), BA mt an allge- ildenden en enmodule	mündliche Modulprüfun	g	Vorles Übunş	•	Prof. Grunau

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum sicheren aktiven Umgang mit den grundlegenden Begriffen und Methoden der Linearen Algebra. Sie sind mit typisch algebraischen Beweistechniken vertraut und können diese zur selbstständigen Lösung einfacher mathematischer Probleme einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, mathematische Inhalte schriftlich und mündlich darzustellen. Sie können durch die Angabe wesentlicher Fragestellungen das Gebiet der Linearen Algebra strukturieren und Bezüge zur Schulmathematik herstellen.

- Grundlegende algebraische Begriffe und Strukturen
- Vektorraum, Basis, Dimension
- lineare Abbildungen, insbesondere Koordinatenabbildungen sowie Drehungen, Spiegelungen, Projektionen
- lineare Gleichungssysteme
- Matrizen- und Determinantentheorie
- Eigenwerttheorie, Diagonalisierung
- Euklidische und unitäre Vektorräume

Lehrveranstaltungen						
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS				
Prof. Deckelnick	"Lineare Algebra"	6				

Semester	Häufi des Ange	_	Dauer	Art	ECTS Punk		Studentisch Arbeitsbela	
2	SoSe		1 Semester (4 SWS)	Pflicht	5		56 Stunden 94 Stunden 150 Stunden	Lernzeit,
Voraussetzung- en für die Teilnahme		Verwendbarkeit		Prüfungsform/ Lehr- Prüfungsdauer Lernr		und nethoden	Modulver- antwortliche/r	
<b>Teilnahme</b> Keine		Bildur II, III Lehrai meinb Schule	eruf und ng (Profil I, und IV), BA mt an allge- ildenden en enmodule	mündliche Modulprüfur	ıg	Vorlesung, Übung		N.N.

Die Studierenden reflektieren Hintergründe und Konsequenzen verschiedener Ansätze der Geometrie, erwerben Kenntnisse über die historische Entwicklung derselben und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Mathematik und Wissenschaftstheorie und können Geometrie als Methode und Denkweise einsetzen. Insbesondere werden Kompetenzen erworben bezüglich:

- der Anwendung der Geometrie für die Schulung räumlichen Denkens, insbesondere des Identifizierens und Verstehens räumlicher Situationen und Zusammenhänge aus abstrakten geometrischen Darstellungen sowie des Wechsels zwischen verschiedenen Darstellungsformen,
- des Erkennens und Beschreibens von Zusammenhängen und Strukturen geometrischer Gebilde insbesondere vermittels Kombinierens von Analyse und Modellbildung einerseits und dem Kombinieren von Konstruktionen und Maßbestimmungen andererseits.
- der Verwendung der Zeichnung als sprachunabhängiges Argumentations- und Kommunikationsmittel,
- der begründeten Entwicklung passender Lösungswege aus geometrischen Problemen einschließlich des Hinterfragens und Begründens von Entscheidungen unter Beachtung der Auswahl adäquater Zeichenmedien wie auch günstiger Blickrichtungen bei der zeichnerischen Visualisierung,
- des Modularisierens komplexer Aufgabenstellungen, der Sequenzierung gewählter Lösungswege und des aufgabenbezogenen Deutens von Konstruktionsergebnissen und deren Bewertung hinsichtlich numerischer und konstruktiver Korrektheit und ästhetischen Empfindens

- Inzidenzen geometrischer Grundelemente, Abbildungsverfahren der Geometrie (Schräg- und Normalrisse, Zentralprojektionen, Axonometrien, Fernbilder und Zentralbilder und deren Eigenschaften)
- affine und metrische Grundaufgaben in Normalrissen, Risse und Schattenwürfe einfacher Körper
- perspektive Affinitäten und Kollineationen als Abbildungen in affinen bzw. projektiven Räumen, Ellipse als perspektiv affines Kreisbild, konstruktive Behandlung von Körperschnitten an einfachen Körpern
- Kavalierprojektion als axonometrischer Riss
- Zentralprojektion als projektiver Abschluss, Zentralbilder, gebundene Perspektiven

Lehrveranstaltungen						
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS				
N.N.	"Geometrie"	4				

Semester	Häufi des Ange	J	Dauer	Art	ECTS Punk		Studentisch Arbeitsbela	
5-6	WiSe- SoSe	+	2 Semester (4 SWS)	Pflicht	5		56 Stunden 94 Stunden 150 Stunden	Lernzeit,
Voraussetzung- en für die Teilnahme		Verwendbarkeit				Lehr- Lernr	und nethoden	Modulver- antwortliche/r
Analysis, Lineare Algebra/ Geometrie		Bildur II, III Lehra meinb Schule	eruf und ng (Profil I, und IV), BA mt an allge- ildenden en enmodule	Präsentatio Referat	n/	Vorlesung, Übung, Seminar		Prof. Nill

- Erwerb von Überblickswissen zu ausgewählten Entwicklungsetappen der Geschichte der Mathematik und des Mathematikunterrichts in deutschen Schulen
- Entwicklung von Elementen einer von speziellen Theorieinhalten unabhängigen und universellen Metasprache unter Nutzung der mathematischen Logik
- Anwenden der Sprache auf ausgewählte mathematische Inhalte
- Analysieren von Zusammenhängen zwischen Mathematik und anderen gesellschaftlichen Bereichen

Proseminar: Die Studierenden lernen, sich selbstständig in ein einfaches mathematisches Thema einzuarbeiten. Sie sind in der Lage, mathematische Inhalte in geeigneter Form zu präsentieren und diese mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren.

#### Lehrinhalte

- Biografien bedeutender Mathematiker in verschiedenen Entwicklungsetappen
- Zusammenhänge zwischen Philosophie, Naturwissenschaft, Kunst und die Entwicklung mathematischer Theorien
- Entwicklung von Rechenhilfsmitteln
- Vermittlung von Wissen über Kalküle einer Aussagen- und Prädikatenlogik
- Vermittlung einer Meta-Sprache
- Interpretation und Anwendung der Sprache auf ausgewählte mathematische Inhalte

Proseminar: Nach Ankündigung des Dozenten oder der Dozentin

Lehrveranstaltungen						
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS				
Prof. Pott	"Geschichte und Grundlagen der Mathematik"	2				
N.N.	"Proseminar"	2				

Semester	Häufi des Ange	_	Dauer	Art	ECTS Punk		Studentisch Arbeitsbelas	
4	SoSe		1 Semester (6 SWS)	Pflicht	8		84 Stunden I 156 Stunden 240 Stunden	Lernzeit,
Voraussetzung- en für die Teilnahme		Verwendbarkeit				Lehr- Lernn	und nethoden	Modulver- antwortliche/r
Analysis, Lineare Algebra		Bildur II, III Lehra	eruf und ng (Profil I, und IV), BA mt an allge- ildenden	Klausur		Vorlesung, Übung, Seminar		Prof. Warnecke

Die Studenten entwickeln Verständnis für die beim numerischen Rechnen auf Computern auftretenden Fehler und ihre Fortpflanzung. Sie erwerben Methodenkompetenz für die Problemlösung wichtiger Grundaufgaben der numerischen Praxis sowie Anwendungskompetenz bei der Übertragung einer numerischen Problemlösung in ein Computerprogramm.

- Rechnerzahlen (Gleitkommadarstellung, Arithmetik, Rundung),
- relative und absolute Fehler, Kondition eines Problems, Stabilität numerischer Verfahren,
- Lösen linearer Gleichungssysteme (direkte und iterative Verfahren),
- nichtlineare Gleichungen und Gleichungssysteme,
- Ausgleichsrechnung,
- Polynominterpolation,
- numerische Quadratur

Lehrveranstaltungen						
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS				
Prof. Warnecke	"Numerik (für Ingenieure und FHW)"	6				

<u> </u>	Modul Stochastik					•	C	
Semester	Häufi des Ange	_	Dauer	Art	ECTS Punk		Studentisch Arbeitsbela	_
5	WiSe		1 Semester (6 SWS)	Pflicht	9		84 Stunden I 186 Stunden 270 Stunden	Lernzeit,
Voraussetzung- en für die Teilnahme		Verw	endbarkeit	_	rüfungsform/ Lehr- rüfungsdauer Lerni		und nethoden	Modulver- antwortliche/r
Analysis, E Lineare Algebra/ E Geometrie I L		Bildur II, III Lehra	eruf und ng (Profil I, und IV), BA mt an allge- ildenden	mündliche Modulprüfur	ıg	Vorles Übunş	•	Prof.in Kirch Prof. Schwabe

Die Studierenden erwerben die für das Studium von Fragestellungen der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik erforderlichen Grundlagenkenntnisse und Fertigkeiten. Sie erlernen typische stochastische Begriffsbildungen und Beweistechniken, werden mit stochastische Fragestellungen und Modellierungen vertraut gemacht und besitzen die Fähigkeiten, diese bei der Bearbeitung praktischer Problemstellungen anzuwenden. Sie kennen dafür wesentliche Verfahren. Die Studierenden haben statistische Denkweisen entwickelt. Sie können mit Aussagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik kritisch umgehen. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen Kontext bezogen zu bewerten und weiter zu vermitteln.

#### Lehrinhalte

Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik (4V, 2Ü)

- Fundamentale Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie: Wahrscheinlichkeitsraum, Zufallsvariable,
- Wahrscheinlichkeitsverteilung, stochastische Unabhängigkeit, bedingte Wahrscheinlichkeiten.
- Insbesondere wird auf den Modellierungsaspekt zufallsbeeinflusster, realer Vorgänge eingegangen.
- Verteilungen reellwertiger Zufallsvariablen: Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Erwartungswert,
- Varianz, Kovarianz, Korrelation
- Konvergenz reellwertiger Zufallsvariablen, fundamentale Grenzwertsätze: Schwaches und Starkes
- Gesetz der Großen Zahlen, Zentraler Grenzwertsatz
- Grundprinzipien der Statistik: Parameterschätzungen, Konfidenzbereiche, Testen statistischer Hypothesen.

Lehrveranstaltungen						
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	sws				
Prof.in Kirch	"Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik"	6				

# Modul Wahlpflicht Mathematik I

Semester	Häufig des Angel	_	Dauer	Art	ECTS Punk		Studentisch Arbeitsbela	
4	SoSe		1 Semester (2-6 SWS)	Wahlpflicht	6		56 Stunden I 124 Stunden 180 Stunden	Lernzeit,
Voraussetzung- Verw		Verw	endbarkeit	Prüfungsfor	m/	Lehr-	und	Modulver-

Voraussetzung- en für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulver- antwortliche/r
je nach Auswahl	BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allge- meinbildenden Schulen	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung	FMA

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten im schnittstellenbasierten Arbeiten (u.a. axiomatisches Vorgehen), im selbstständigen Problemlösen sowie im zielorientierten Betreiben von Literaturrecherchen und Literaturstudien. Dabei entwickeln sie ein tieferes Verständnis für strukturierte Problemlösungen und logisches und systematisches Argumentieren. Die Studierenden können strukturelle Erkenntnisse in praktische mathematische Problemlöseverfahren umsetzen und dabei die mathematisch-algorithmische Zugänglichkeit von mathematischen Modellen einschätzen.

#### Lehrinhalte

Je nach Auswahl. Die Lehrinhalte sind den unten folgenden jeweiligen Beschreibungen zu entnehmen.

Lehrveranstaltungen					
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS			
	"Modellierung I"	6			
	"Schulgeometrie vom höheren Standpunkt unter Nutzung von CAS und DGS"	2			
	"Ausgewählte Verfahren der Körperdarstellung"	2			
	"Schulgeometrie vom höheren Standpunkt - Abhandlungen über Kegelschnitte"	2			
	"Ringvorlesung (Statistik in den Anwendungen)"	2			
	"Funktionentheorie für das Lehramt"	4			
	"Optimierung (Einführung in die mathematische Optimierung)"	6			
	"Algebra"	4			
	"Elementare Zahlentheorie"	6			
	"Mathematische Statistik"	6			
	"Analytische Zahlentheorie"	6			
	"Graphentheorie"	6			
	"Stochastische Prozesse"	4			

"Codierungstheorie und Kryptographie"	6
"Differentialgeometrie I"	6
"Dynamische Systeme"	4
"Analytische Zahlentheorie"	6

Zum individuellen Vertiefen der Kompetenzen werden für das Modul "Wahlpflicht Mathematik I"eine Reihe von Veranstaltungen angeboten. Für den Bachelor-Studiengang Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen für Mathematik und Physik wird empfohlen, folgende Veranstaltungen vorzugsweise zu belegen: Funktionentheorie für das Lehramt und Schulgeometrie vom höheren Standpunkt oder Modellierung I. Weitere Kombinationen von Lehrveranstaltungen sind möglich.

Fachdidaktik Mathematik I								
Semester	Häufi des Ange	_	Dauer	Art	ECTS Punk		Studentisch Arbeitsbelas	_
2-3	WiSe- SoSe	+	2 Semester (5 SWS)	Pflicht	7		70 Stunden I 140 Stunden 210 Stunden	Lernzeit,
Voraussetzung- en für die Teilnahme		Verwe	endbarkeit	rkeit Prüfungsfor Prüfungsda				Modulver- antwortliche/r
Keine E		Bildur II, III Lehra	eruf und ng (Profil I, und IV), BA mt an allge- ildenden en			Vorles Prakt	sung, Übung, ikum	Prof.in Rach

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen im Analysieren und Werten von Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts, zu lern-, erkenntnistheoretischen und fachdidaktischen Modellierungen des Lehrens und Lernens von Mathematik in verschiedenen Bildungsbereichen sowie im praktischen und theoretischen Reflektieren zur Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts (methodische Handlungskompetenz). Dabei sind die Studierenden in der Lage, aus den Vorgaben der Lehrpläne, der konkreten Klassen- und Unterrichtssituation und der Spezifik des Lernortes ihre Planung der Unterrichtsstunde zu begründen und auf der Basis eines fachdidaktischen Konzeptes adäquat umzusetzen. Sie begründen das Unterrichtskonzept mit ihrem fachdidaktischen Wissen. Dabei können die Studierenden mathematische und fachdidaktische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Form präsentieren, das Wesentliche herausarbeiten und als Problemstellung formulieren. Sie können Fragestellungen vernetzen und zwischenfachliche Beziehungen aufdecken. Sie können den allgemeinbildenden Inhalt mathematischer und fachdidaktischer Problemstellungen erkennen und dazu argumentieren. Dabei können sie Zusammenhänge zu den Zielen des Mathematikunterrichts herstellen. Sie können fachdidaktische Konzepte und Modelle von Unterricht analysieren und für die eigene Planung und Durchführung des Unterrichts nutzen. Sie können empirische Befunde für eigene Konzepte nutzen und Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Mathematik motivieren.

#### Lehrinhalte

Mathematikdidaktische Basiskompetenzen: Aufgaben unterschiedlicher Bildungsbereiche und mathematische Allgemeinbildung (einschl. Einsatz neuer Medien) analysieren und formulieren, Bildungsstandards und Leitideen anwenden; didaktische und lernpsychologische Grundlagen des Mathematiklernens erwerben; Mathematiklernen in typischen Situationen (Begriffslernen, Argumentieren, Begründen und Beweisen) analysieren; methodische Kompetenzen auf der Basis mathematikdidaktischer Konzepte erwerben; Analyse, Erprobung und Evaluation punktuellen Lehrerhandelns in unterrichtspraktischen Studien. Dabei können die Studierenden z. B. beim Begründen mathematischer Aussagen eigene Argumente einbringen und eigene Denkmuster auf praktische Probleme anwenden. Sie können mathematische Lösungsverfahren aus schulmathematischer Sicht auswählen und diese aus fachdidaktischer Sicht aufbereiten und unterrichtlich umsetzen. Exemplarisch werden der Einsatz von Medien sowie Möglichkeiten der Visualisierung analysiert und erläutert.

Lehrveranstaltungen						
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS				
Prof.in Rach	"Einführung in die Didaktik der Mathematik (Vorlesung)"	2				
Dr.in Leneke	"Einführung in die Didaktik der Mathematik (Übung)"	1				
Prof.in Rach/Dr.in Leneke	"Schulpraktische Übungen im Mathematikunterricht der S I"	2				

# 2 Unterrichtsfach Deutsch

#### **B Unterrichtsfach Deutsch**

B1: LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft							
Semester	Dauer	Art ECTS-Punkte		Studentische Arbeitsbelastung			
12.	2. 2 Semester		10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsumfang		Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)		
keine	BA Germ. m.i.P. (MGER 01) BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	90 Minute (unbenote 1 LN (Sem 6 CP (ben Die Note entsprich Vorausse	et) ninar): Hausarbeit: otet). der Modulprüfung t der Note des LN; tzung für das der Modulprüfung iolgreich	Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Neuere deutsche Literatur (Prof. Dr. Unger)		

#### Qualifikationsziele

In diesem Modul erwerben die Studierenden Basiskenntnisse der Literaturwissenschaft. Hierzu zählen insbesondere literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden, Kategorien und Verfahrensweisen der Mikrotextanalyse (Stilistik, Rhetorik, Metrik), die Systematik der literarischen Textsorten und Gattungen, das Instrumentarium zu ihrer Analyse sowie literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Konventionen der wissenschaftlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse dieser Gegenstandsbereiche sowie Fähigkeiten zu ihrer kritischen, vergleichenden Reflexion und ihrer praktischen Anwendung.

Zum Modul gehören eine Einführungsvorlesung und ein Einführungsseminar. Die Vorlesung (Pflicht) setzt Schwerpunkte auf die Arbeitsfelder der Literaturwissenschaft, auf Theorien und Methoden des Faches, die auf konkrete Textbeispiele angewandt werden, sowie auf das System der Textsorten und Gattungen. Die Seminare (Wahlpflicht) setzen Schwerpunkte auf Fertigkeiten der Mikrotextanalyse, die an geeigneten Textbeispielen geübt und von den Studierenden des Lehramts Deutsch auf ihre Schulrelevanz hin reflektiert werden, und informieren über die literarischen Grundformen, also Lyrik, Epik und Dramatik und das Instrumentarium ihrer Analyse.

- Arbeitsfelder der Literaturwissenschaft
- Einführung in die Theorien und Methoden des Faches
- Methoden der Textanalyse und Textinterpretation
- Einführung in das System der Textgattungen und das Instrumentarium zu ihrer Analyse
- Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken

Lehrveranstaltunger
---------------------

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws	Regelmäßig im
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Vorlesung: Einführung in die kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft	2	WiSe
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Seminar: Einführung in die Textanalyse (ggf. mit gattungsbezogenen Spezifizierungen)	2	SoSe

#### B2: LGER 02: Literatur im historischen Kontext

Fachsemester	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
23.	2 Semester	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt

Voraussetzungen	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr- und	Modulverant-
für die Teilnahme		Prüfungsumfang	Lernmethoden	wortliche(r)
Keine	BA Germ. m.i.P. (MGER 02), BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, Brückenmodule	1 SN (Vorlesung): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 4 CP (unbenotet) 1 SN (Seminar): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (unbenotet). MAP: mündliche Prüfung (benotet) Die Modulnote entspricht der Note der MAP. Voraussetzung für das Bestehen der MAP sind zwei bestandene SN.	Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Neuere deutsche Literatur (Prof. Dr. Unger)

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Geschichte der neueren deutschen Literatur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart – in der Regel im Rahmen einer Vorlesung und durch intensive Begleitlektüre, wobei im Lehramt an berufsbildenden Schulen (Profil I+II) ein Hauptschwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert liegt. Hierzu erhalten die Studierenden eine Lektüreliste, die es ihnen ermöglicht, ihre Kenntnis des Standardkanons der Literaturgeschichte selbständig zu überprüfen und Lektürelücken zu schließen. Auf diese Weise erarbeiten sie sich eine grundlegende literaturgeschichtliche Orientierung und können Grundlinien des historischen Wandels, seines Themen- sowie Formenreichtums nachzeichnen. Weiterhin erarbeiten sich die Studierenden exemplarisch vertiefende Kenntnisse zu einem eingegrenzteren historischen Gebiet, beispielsweise zu einer Literaturepoche (dies in der Regel im Rahmen eines Seminars). Literaturgeschichtliche Fragen werden dabei unter Einbeziehung aktueller Forschungsansätze und -ergebnisse sowie von Aspekten der Bedeutung für die schulische Allgemeinbildung komparatistisch und kulturhistorisch kontextualisiert. Die Studierenden gewinnen Fähigkeiten in der kritisch reflektierten und vergleichenden Analyse von literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Die Praxis literaturwissenschaftlichen Arbeitens wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls 02 auf der Basis der Grundkenntnisse aus Modul 01 vertieft.

#### Lehrinhalte

- Epochen und Strömungen der deutschen Literaturgeschichte vom 17. bis 21. Jahrhundert
- Autoren, Werke, Medien (inkl. literaturbezogene audiovisuelle Medien)
- Vertiefung der Analysekompetenzen unter Berücksichtigung komparatistischer und kulturhistorischer Fragestellungen
- Exemplarische Behandlung einer Gattung, eines Autors, eines Werks

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws	Regelmäßig im
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Vorlesung, z.B. Geschichte der deutschen Literatur vom Barock bis zur Gegenwart; Geschichte der deutschen Lyrik	2 (V)	SoSe
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Seminar, z.B. Romantik; Literatur, Film und Hörspiel in der Weimarer Republik; Die Gruppe 47; Theater der Aufklärung	2 (S)	WiSe

#### **B3: LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik**

Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
12.	2 Semester	Pflicht	10	84h Präsenzzeit, 216h Selbststudium, 300 Stunden gesamt

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsumfang	Lehr-und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)
Keine	BA Germ. m.i.P. (MGER 05) BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	1 SN (Vorlesung): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 2 CP, unbenotet.  1 SN (Seminar I), Klausur: 90 Minuten: 4 CP, unbenotet.  1 LN (Seminar II), Klausur: 90 Minuten: 4 CP, benotet.  Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung sind zwei erfolgreich bestandene SN.	Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Germanistische Linguistik (Prof. Dr. Burkhardt)

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Grundlagen der Sprachwissenschaft sowohl in historischer als auch in systematischer Perspektive. Sie können Termini, Kategorien und Modelle der germanistischen Sprachwissenschaft reflektieren und anwenden und sind in der Lage, deren Erklärungspotential hinsichtlich konkreter Problem- und Aufgabenstellungen, auch im schulischen Vermittlungskontext, einzuschätzen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Analyse sprachlicher Mittel und nutzen dabei wissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden.

#### Lehrinhalte

- Grundlagen der Grammatik
- Grundlagen der Phonetik/Phonologie
- Grundlagen der Morphologie/Wortbildung
- Grundlagen der lexikalischen Semantik/Wortbedeutungslehre
- Kategorien und Methoden der wissenschaftlichen Beschreibung in verschiedenen Teildisziplinen der neueren Germanistischen und Allgemeinen Sprachwissenschaft
- Zeichen- und kommunikationstheoretische Grundlagen der Linguistik

Dozierende Titel der Lehrveranstaltung		sws	Regel- mäßig im
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Vorlesung, z. B.: Die Welt der Zeichen	2	WiSe
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar: Germanistische Linguistik: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft I	2	WiSe
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar: Germanistische Linguistik: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft II	2	SoSe

#### **B4: LGER 06: Sprache und Gesellschaft**

Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
34.	2 Semester	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt

Voraussetzungen	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr-und	Modulverant-
für die Teilnahme		Prüfungsumfang	Lernmethoden	wortliche(r)
Erfolgreicher Abschluss von Modul LGER 05	BA Germ. m.i.P. (MGER 06) BA Beruf und Bildung BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	1 SN (in einem Seminar): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 4 CP (unbenotet)  1 LN (im anderen Seminar): Prüfungsform nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (benotet).  Die Modulnote entspricht der Note des LN. Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der erfolgreich bestandene SN.	Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Germanistische Linguistik (Prof. Dr. Burkhardt)

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über kommunikative Handlungsmuster. Sie reflektieren Methoden zur Analyse und Beschreibung von Alltags- und von Mediengesprächen wie auch von schriftlichen Texten unter situativ und sozial bedingten Betrachtungsweisen. Sie gewinnen Einblicke in wesentliche Entwicklungsetappen und -prozesse der deutschen Sprache und ihrer Vorformen und untersuchen ausgewählte Aspekte des Sprachwandels in seinen unterschiedlichen Dimensionen (Sprachgebrauchs- und -systemwandel) und können deren Anwendung in konkreten kommunikativen Situationen beurteilen und vermittlungsbezogen reflektieren.

#### Lehrinhalte

- Gesprächsanalyse
- Text- und Diskursanalyse
- Sozio- und Medienlinguistik
- Soziolekte und Stil
- Sprachhandlungstheorien
- Varietäten der deutschen Sprache
- Geschichte der deutschen Sprache

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws	Regel- mäßig im
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z. B. Pragma- und Soziolinguistik	2	WiSe
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z. B. Sprachgeschichte im Überblick	2	SoSe

R5: I GER 00: Grundlagen dei	r Älteren deutschen Sprache u	nd Literaturwissenschaft
ı bə. Luck və. Grunulayen dei	i Alteren deutschen Sprache u	nu Literaturwissenstnart

Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
45.	2 Semester	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsumfang	Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)
Keine	BA Germ. m.i.P. (MGER 09), BA Beruf und Bildung (Profile III+IV), BA Lehramt an allgemeinbildende n Schulen	1 SN (Seminar): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 4 CP (unbenotet). 1 LN Vorlesung/Seminar): Klausur, 90 Min. mit Übersetzung oder Prüfungsart nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (benotet). Die Note der Modulprüfung entspricht der Note des LN; Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der erfolgreich bestandene SN.	Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Ältere deutsche Literatur (N.N.)

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche deutsche Literatur vom 8. bis ins 16. Jahrhundert (ihre Voraussetzungen, ihre Verfasstheit und Alterität) sowie über die Arbeitsfelder der germanistischen Mediävistik (literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden der Textanalyse, Systematik der mittelalterlichen Textsorten und Gattungen in ihrer diachronen Entwicklung im geistes- und kulturhistorischen Kontext). Sie erlernen Grundlagen der historischen Grammatik und Kenntnisse der Entwicklung der älteren deutschen Sprachstufen, sie erwerben die Fähigkeit zur Lektüre und grammatischen Analyse ausgewählter mittelhochdeutscher Textpassagen und Übersetzungskompetenz vom Mittelhochdeutschen in die deutsche Sprache der Gegenwart. Die Vorlesung (Pflicht) setzt Schwerpunkte im Bereich der Literaturwissenschaft, das begleitende Seminar setzt Schwerpunkte im Bereich der historischen Grammatik und vermittelt Fertigkeiten der Übersetzung und der Textanalyse ausgewählter Beispiele.

#### Lehrinhalte

- Deutsche Literatur- und Gattungsgeschichte von ihren Anfängen bis in die Frühe Neuzeit
- Historische, soziale und kulturgeschichtliche Voraussetzungen für die Entstehung und Entwicklung einer deutschsprachigen Literatur des Mittelalters (Verhältnis Latein/Deutsch, antike Voraussetzungen, höfische Kultur und Kulturtransfer, bedeutende Autoren und Textsorten/ Gattungen)
- Wissenssystematik des Mittelalters, mittelalterliche Poetik und Hermeneutik besonders der höfischen Literatur, des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, methodische Konsequenzen der historischen Distanz mittelalterlicher Literaturwelten
- mediale Bedingungen der mittelalterlichen Literatur (Mündlichkeit (Hand-)Schriftlichkeit Buchdruck), ihr Gebrauch und Überlieferung, Grundlagen der Editionsphilologie
- Historische Grammatik des Deutschen (Lautwandel des Deutschen von den Anfängen bis zur Gegenwart, grammatische und lexikalische Besonderheiten und deren Entwicklung bis ins Neuhochdeutsche)
- Gebrauch von Hilfsmitteln (Wörterbücher, Bibliographien, Nachschlagewerke, Ausgaben)

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws	Regelmäßig im			
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Vorlesung oder Seminar, z. B.: Einführung in die Germanistische Mediävistik	2	SoSe			
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Seminar, z. B.: Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur, ggf. mit thematischer Spezifizierung	2	Wise			

Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung	
56.	2 Semester	Wahlpflicht	10	56h Präsenzzeit, 24 300 Stunden gesam	•
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	_	Prüfungsform/ Prüfungsumfang		Modulverant- wortliche(r)
Absolvierung von mind. 3/4 der Lehrveran- staltungen der Module LGER 01 und 02	BA Germ. m.i.P. (MGER 03) BA Beruf und Bildung, Proile III+I sowie BA Lehramt an allgemeinbildende Schulen MA Lehramt an berufsbildenden Schulen (LGER 201	Lehrkraft, z. E V Präsentation, Forschungsbe (unbenotet).  1 LN (im ande Anforderunge Lehrkraft und (benotet).  Die Modulnot Note des LN.	en nach Angabe der B. Referat, Thesenpapier, ericht: 4 CP eren Seminar), en nach Angabe der Hausarbeit: 6 CP te entspricht der Voraussetzung für der Modulprüfung	Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Neuere deutsche Literatur (Prof. Dr. Unger)

Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen, Kompetenzen und Interessen in einem Fachgebiet der Germanistik, hier der Literatur- und Kulturwissenschaft. Es setzt die in den Modulen 01 und 02 erworbenen theoretisch methodischen, systematischen und historischen Kenntnisse voraus, die durch Anwendung auf spezifische literaturwissenschaftliche Themenstellungen innerhalb der Lehrveranstaltungen dieses Moduls erweitert und vertieft werden. Je nach den thematischen Erfordernissen erwerben die Studierenden dabei insbesondere Kompetenzen in den Feldern Medialität von Literatur, Produktion, Distribution, Rezeption, zu literatur- und kulturtheoretischen und komparatistischen Fragestellungen sowie zur wissenschaftlich begründeten Beurteilung von Fragen der Relevanz literarischer Texte und Medien für die schulische Allgemeinbildung. Sie gewinnen Fähigkeiten im Erkennen und Beurteilen der jeweils historisch zu kontextualisierenden Strategien und Wirkungsmechanismen unterschiedlicher Textsorten und Analysekompetenz in den Bereichen Ästhetik und Poetik. Am jeweiligen exemplarischen Gegenstand erarbeiten und üben sie Verfahren zur reflektierten Beobachtung, Beschreibung und Deutung komplexer literaturwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Seminare des Vertiefungsmoduls haben einen engeren Forschungsbezug. Im Rahmen der Erweiterung ihrer inhaltlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten lernen die Studierenden insbesondere, sich kritisch mit Forschungsliteratur auseinanderzusetzen und eigene Thesen im Blick auf vorhandene Forschung zu positionieren.

- Literatur und Medien unter historischer und aktueller Perspektive sowie im internationalen Kontext
- Medium Buch im Wechselverhältnis zu anderen Medien
- Themen und Motive
- Literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien
- Literatur und Film, Literatur im Internet/Netzliteratur
- Kinder- und Jugendliteratur
- Formen der Produktion, Distribution und Rezeption literarischer Texte
- Literarische Institutionen
- Fachgeschichte der Germanistik bzw. der allgemeinen Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws	Regelmäßig im		
Lehrbereich:	Seminar, z. B. Märchen und Märchenforschung, Werther-Rezeption in der	2	WiSe		

Neuere deutsche Literatur	Forschung, Das Kindsmordmotiv in der Literatur, Ironie und Literatur, Zyklisches Erzählen, Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm, Schreibende Frauen in der Romantik		
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Seminar, z. B. Goethe – Schriften zur Literatur, Phantastik – Science Fiction – Fantasy, Magdeburger Autoren von 1945 bis zur Gegenwart, Komik in Literatur und Film, Arbeit und Erwerbslosigkeit auf der Bühne der Gegenwart	2	SoSe

B6: LGER 07: Angewandte Sprachwissenschaft							
Semester	Dauer	uer Art ECTS-Punkte Studentische Arbeitsbelastung					
56. (nur Profile III, IV)	2 Semester	Wahlpfli	icht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbar	keit			Modulverant- wortliche(r)		

Voraussetzungen	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr- und	Modulverant-
für die Teilnahme		Prüfungsumfang	Lernmethoden	wortliche(r)
Erfolgreicher Abschluss der Module LGER 05 und 06	BA Germ. m.i.P. (MGERM 07) BA Beruf und Bildung, Profile III+IV BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen MA-Lehramt BBS (LGER 202)	1 SN (in einem Seminar), Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft, z. B. Referat, Präsentation, Thesenpapier, Forschungsbericht: 4 CP (unbenotet).  1 LN (im anderen Seminar), Anforderungen und Prüfungsform nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (benotet).  Die Modulnote entspricht der Note des LN. Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der bestandene SN.	Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Germanistische Linguistik (Prof. Dr. Burkhardt)

Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen, Kompetenzen und Interessen in einem Fachgebiet der Germanistik, hier der Sprachwissenschaft. Inhalte der Module 05 und 06 werden anwendungsorientiert erprobt, wobei semantische, syntaktische, morphologische Modelle und Verfahren zu nutzen sind und auf dieser Grundlage Textstrukturen, Wortschatzentwicklungen und Satzstrukturen verschiedener Sprachen und Varietäten verglichen werden. Die Gewinnung von Einsichten in Verwandtschaftsbeziehungen europäischer Sprachen sowie die Vertiefung des Wissens über konnotative und pragmatische Differenzen im Varietätenspektrum des Deutschen und ausgewählter Fremdsprachen sind wesentliche Ziele. Hierbei finden die sprachkritische Bewertung von Sprachvarianten, die Entwicklung von Funktion und Gebrauch von Varietäten oder spezifischen Sprachbereichen besondere Beachtung. Im Hinblick auf die sprach- bzw. regionalsprachlich relevanten Entwicklungen diskutieren die Studierenden Probleme der Verdrängung, Abwertung und Wiederentdeckung von Varietäten im Zusammenhang mit deren Pflege, Förderung in Vermittlung in außerschulischen und schulischen Kontexten.

Ein weiteres Ziel ist die vertiefte Aneignung medienwissenschaftlicher und medienlinguistischer Theorien und Methoden, um Studierende zu befähigen, sprach- bzw. medienrelevante Daten projektbezogen zu erheben, auszuwerten und Untersuchungsergebnisse zu präsentieren und in diesem Zusammenhang Kriterien für Kritik und Bewertung zu entwickeln. Die Studierenden erschließen grundlegende sprachliche Muster, Gesprächsstrukturen und kommunikative Strategien, die im Hinblick auf den institutionellen (medialen) Kontext nicht nur konstruktiv-kritische Entscheidungsprozesse transparent machen, sondern auch Interaktions- und Kooperationsformen optimieren können. Sie bauen ihre Kenntnisse auf medienlinguistischem, argumentativem und diskursanalytischem Gebiet aus, wenden diese in Projekten an und konstruieren bzw. erproben selbstgewählte Kriterien, um die eigene Teamarbeit zu bewerten.

- Medienlinguistik
- Kommunikation in digitalen Medien, Hörfunk, Fernsehen und Zeitung
- Redeformen und Gesprächsmodelle
- sprachwissenschaftliche Analyseformen,
- Sprache in der Politik, Sportsprache
- Lexikographie
- Semantik und Grammatik, Kontrastive Linguistik
- Niederdeutsch, Onomastik,
- Diskursanalyse, Argumentationsanalyse
- Sprachkritik, Sprachpflege, Sprachnormen

Lehrveranstaltungen						
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws	Regelmäßig im			
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z. B.: Deutsche Grammatik, Personennamen im soziokulturellen Kontext	2	WiSe			
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z. B.: Wort und Wortarten, Sprache in den Printmedien/Öffentlichkeitsarbeit	2	SoSe			

Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
56.	2 Semester	Wahlpflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt

Voraussetzungen	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr- und	Modulverant-
für die Teilnahme		Prüfungsumfang	Lernmethoden	wortliche(r)
Erfolgreicher Abschluss der Module LGER 01, 02 und 09	BA Germ. m.i.P. (MGER 10) BA Beruf und Bildung, Profile III+IV BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	1 SN (in einem Seminar), Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft, z. B. Referat, Präsentation, Thesenpapier, Forschungsbericht: 4 CP, unbenotet.  1 LN (im anderen Seminar), Anforderungen und Prüfungsform nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (benotet).  Die Modulnote entspricht der Note des LN. Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der bestandene SN.	Seminar, (ggf. Vorlesung)	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur für Ältere deutsche Literatur (N.N.)

Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen, Kompetenzen und Interessen in einem Fachgebiet der Germanistik, hier der Germanistischen Mediävistik. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur mit ihren text-, kulturgeschichtlichen und medienhistorischen Besonderheiten, sie erweitern ihre Kenntnisse der Begriffe und Methoden der Textbeschreibung, seiner Analyse und Interpretation, sie erproben die Fähigkeit, literatur- und kulturtheoretische sowie komparatistische Fragestellungen am konkreten Gegenstand vor dem Hintergrund der europäischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu reflektieren und zu diskutieren und sie steigern ihre Übersetzungskompetenz. Die Studierendenden des Lehramts setzen sich vertieft mit der Bedeutung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur für die schulische Allgemeinbildung auseinander.

#### Lehrinhalte

- Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ihren historischen, kulturgeschichtlichen, medialen und performativen Besonderheiten im Kontext der europäischen Kultur- und Literaturgeschichte
- Literatur- und kulturtheoretische Forschungspositionen zur Germanistischen Mediävistik; Kontinuität und Alterität, Poetik, Ästhetik und Sinnkonstitution vormoderner Literatur
- Konzepte von Autorschaft und Textgenese im Mittelalter
- Text- und Literaturbegriff, die Dynamik mittelalterlicher Gattungsbegriffe, Überlieferung und Edition, Wirkung und Rezeption

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws	Regel- mäßig im
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen aus dem Bereich der deutschen Literatur vom 8. bis ins 16. Jahrhundert, z.B.: literaturgeschichtlicher Überblick über eine Epoche, Autor, Gattungsgeschichte, höfische Literatur im europäischen Kontext, geistliche Literatur, ein kultur-, theorie- oder medialitätsgeschichtliches Thema der Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit (z.B. Erzählforschung, Artusroman, Minnesang, Poetik und Ästhetik der Vormoderne, Geschichtsdichtung des Mittelalters,	2	WiSe

	Antikenrezeption, Allegorie und Mythos in der Literatur des Mittelalters, Prozesse des Kulturtransfers, Medialität und Alterität der mittelalterlichen Literatur)		
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Seminar zu wechselnden Themen aus dem Bereich der deutschen Literatur vom 8. bis ins 16. Jahrhundert, z.B.: "Nibelungenlied", Wolframs von Eschenbach "Parzival"; Antikenrezeption im Mittelalter, Kleinepik, Mechthild von Magdeburg, Minnesang (z.B. Neidhart, Heinrich von Morungen), Legenden, Eneasroman, Konrad von Würzburg: "Trojanerkrieg", Raum- und Zeitkonzepte im Erzählen der Mittelalters, das Faustbuch, Mären und Schwankliteratur des Mittelalters…)	2	SoSe

#### B7: LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch

Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5.	1 Semester	Pflicht	5	28h Präsenzzeit, 122h Selbststudium, 150 Stunden gesamt

Voraussetzungen	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr- und	Modulverant-
für die Teilnahme		Prüfungsumfang	Lernmethoden	wortliche(r)
Keine	BA Beruf und Bildung (Profil III+IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, MA-Lehramt BBS (LGER 212)	1 LN (Seminar): Anforderungen und Prüfungsart (Hausarbeit, Klausur, mdl. Prüfung, Portfolio) nach Angabe der Lehrkraft: 5 CP (benotet). Die Modulnote entspricht der Note des LN.	Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Juniorprofessur Fachdidaktik Deutsch (N.N.)

#### Qualifikationsziele

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik. Sie lernen sprach-, literatur- und mediendidaktischen Theorien, Positionen und Konzepte im historischen und systematischen Zusammenhang kennen, um entsprechende Kompetenzen für ein professionelles Agieren im Fach Deutsch vorzubereiten.

Zudem erarbeiten sie sich Kompetenzen hinsichtlich der Sprachaneignung und des Sprachgebrauchs (mündlich und schriftlich), des Transfers von sprachlichem Wissen und des fundierten Umgangs mit literarischen Texten, Sach- und Fachtexten sowie Medien vor dem Hintergrund von Heterogenität im Unterricht und der unterschiedlichen Schulformen.

Weiterhin erwerben die Studierenden erste Kenntnisse und Fähigkeiten zur schulformbezogenen Planung von Deutschunterricht: Sie Iernen Möglichkeiten der Binnendifferenzierung kennen, verbinden sie mit diagnostischen Kompetenzen zur Feststellung schülerspezifischer Entwicklungen und erarbeiten Konzepte zur individuellen Förderung sprachlichen und literarischen Lernens.

#### Lehrinhalte

- Konzepte, Theorien und historische Entwicklungen des sprachlichen und literarischen Lernens im Kontext Schule
- Grundlagen der schulformspezifischen Literaturvermittlung und Literaturrezeption
- analytische, interpretative und produktive Textkompetenz
- literarische Gattungen und ihre Didaktik (einschließlich Kinder- und Jugendliteratur)
- Medienerziehung unter literatur- und sprachdidaktischen Aspekten
- mündliche und schriftliche Sprachhandlungskompetenz
- Reflexion über Sprache (Sprachsystem, Sprachgebrauch, Sprachnormen unter didaktischen Aspekten)
- didaktisch-methodische Modelle der Planung, Durchführung und Evaluierung von Deutschunterricht
- diagnostische, didaktische und methodische Ansätze und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität in den unterschiedlichen Schulformen und Kompetenzbereichen des Deutschunterrichts außerschulische Lernorte

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws	Regel- mäßig im
Lehrbereich: Fachdidaktik Deutsch	Vorlesung oder Seminar: Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	2	WiSe

# 3 Unterrichtsfach Ethik

#### **B Unterrichtsfach Ethik**

#### B1: PL: Einführung in die Philosophie und Logik / Introduction to Philosophy and Logic

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	WiSe + SoSe	2 Sem. (4 SWS)	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Lernzeit, 300 Stunden gesamt

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
keine	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: I+II+III+IV; M.Ed. LB (Brückenmodul)	Klausur	Seminare, Vorlesungen	Prof. Dr. Holger Lyre; Prof. Dr. Héctor Wittwer; Prof. Dr. Eva Schürmann

#### Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt drei basale Kompetenzen: 1) Die Studierenden haben einen grundlegenden Überblick über Fragestellungen, Themen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie und ihre Geschichte. 2) Sie verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten des korrekten logischen Schließens und Argumentierens, die unmittelbare Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der Philosophie sind. 3) Die Studierenden sind sicher und kompetent in den Schlüsselfähigkeiten des philosophischen und wissenschaftlichen Arbeitens.

#### Lehrinhalte

- Allgemeine Einführung in die Philosophie
- Philosophische und Logische Propädeutik
- Aussagen- und Prädikatenlogik
- Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken
- Einführung in die Lektüre und Interpretation philosophischer Texte
- Einführung in die philosophische Argumentation und das Verfassen philosophischer Texte

# Lehrveranstaltungen Dozierende Lehrveranstaltungen SWS Prof. Dr. Eva Schürmann / Dozierende des Bereichs Einführung in die Philosophie und das philosophische Arbeiten 2 Dozierende des Bereichs Argumentationstheorie 2

B2: TP: Theoretische Philosophie I / Theoretical Philosophy I								
Semester		Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte		Studentische Arbeitsbelastung	
3-4		WiSe + SoSe	2 Sem. (6 SWS)	Pflicht	10		84h Präsenzzeit, 216h Lernzeit 300 Stunden gesamt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit		Prüfungsform/ Prüfungsdauer			Lehr- und Lernmethoden		Modulver- antwortliche(r)
keine	all Scl B.S	GC. Lehramt an gemeinbildenden nulen, GC. Beruf und Bildung, ofile: I+II+III+IV		mdl. oder schriftl. Modulprüfung		Vorlesungen, Seminare		Prof. Dr. Holger Lyre

Das Modul vermittelt zwei wesentliche Kompetenzen: 1) Die Studierenden haben in systematischer wie historischer Hinsicht einen Überblick über zentrale Themen in den Kernbereichen der Theoretischen Philosophie. 2) Darüber hinaus beherrschen sie sicher zentrale Begriffe und Kategorien der Theoretischen Philosophie, die für das Studium der Philosophie insgesamt zentral sind. Als weitere Schlüsselkompetenzen können die Studierenden klassische und aktuelle philosophische Texte interpretieren und auf ihre argumentative Stichhaltigkeit hin überprüfen.

#### Lehrinhalte

Die Lehrveranstaltungen des Moduls bieten einen Überblick über folgende Kernbereiche der Theoretischen Philosophie:

- Ontologie
- Erkenntnistheorie
- Sprachphilosophie
- Wissenschaftstheorie

Es werden sowohl historisch wie systematisch orientierte Überblicksveranstaltungen angeboten, außerdem Seminare zu einzelnen Texten, die entweder von den Klassikern der Philosophiegeschichte (z.B. von Autoren wie Platon, Aristoteles, Descartes, Locke, Hume, Kant) stammen oder die neuere Debatte bestimmt haben (z.B. Klassiker der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts).

Der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung Einführung in die Theoretische Philosophie ist obligatorisch.

Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Lehrveranstaltungen	sws			
Prof. Dr. Holger Lyre / Jun Prof. Dr. Sascha Benjamin Fink	Einführung in die Theoretische Philosophie	2			
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen zu grundlegenden Themen und Problemen der Theoretischen Philosophie (z.B. "Hume: Untersuchung über den menschlichen Verstand", "Descartes: Meditationen", "Berkeley: Prinzipien der menschlichen Erkenntnis")	2–4			

B3: PP: Praktische Philosophie / Practical Philosophy							
Semester		Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte		entische tsbelastung
1-2		WiSe + SoSe	2 Sem. (6 SWS)	Pflicht	10	84h Präsenzzeit, 216h Lernzeit, 300 Stunden gesamt	
		• •-	5 "6 6	,			

Voraussetzungen	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr- und	Modulver-
für die Teilnahme		Prüfungsdauer	Lernmethoden	antwortliche(r)
keine	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: I+II+III+IV; M.Ed. LB (Brückenmodul)	mdl. oder schriftl. Modulprüfung	Vorlesung, Seminare	Prof. Dr. Héctor Wittwer

Das Modul vermittelt zwei zentrale Kompetenzen: 1) Die Studierenden kennen durch einen systematischen und historischen Überblick die wichtigsten Konzeptionen, Teilgebiete und Fragestellungen der Praktischen Philosophie. 2) Ihnen sind exemplarisch begriffliche Klärungen und Begründungsfragen einzelner Teilgebiete vertraut, die als fundierte und für das Studium unerlässliche Grundkenntnisse in der Praktischen Philosophie dienen.

Als weitere Schlüsselkompetenzen können die Studierenden klassische und aktuelle philosophische Texte interpretieren und auf ihre argumentative Stichhaltigkeit hin überprüfen.

#### Lehrinhalte

Neben einer allgemein-systematischen Einführungsvorlesung behandeln die Lehrveranstaltungen des Moduls schwerpunktmäßig die auch für die aktuellen Diskussionen maßgeblichen klassischen Positionen z.B. von Aristoteles, Kant und Mill sowie Positionen der Gegenwartsphilosophie und exemplarische Texte zu Teilgebieten der Praktischen Philosophie (Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie).

Der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung *Einführung in die Praktische Philosophie* ist obligatorisch. Vor dem Erwerb von weiteren 4-CP-Leistungen oder 6-CP-Leistungen in diesem Modul ist die Klausur zur Vorlesung *Einführung in die Praktische Philosophie* zu bestehen.

Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Lehrveranstaltungen	sws			
Prof. Dr. Héctor Wittwer	Einführung in die Praktische Philosophie	2			
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen zu grundlegenden Themen und Problemen der Praktischen Philosophie (z.B. "Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", "Platon: Der Staat", "Aristoteles: Nikomachische Ethik")	2–4			

B4: ET: Ethik / Ethi	cs						
Semester		Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art		ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3-4		WiSe + SoSe	2 Sem. (mind. 4 SWS)		cht	10	Mind. 56h Präsenzzeit, Max. 244h Lernzeit, 300 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwenc	lbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer		Lehr- Lernn	und nethoden	Modulverant- wortliche(r)
keine	B.Sc. Ber Profile: I-	amt an bildenden Schulen, uf und Bildung, +II+III+IV; (Brückenmodul)	mdl. oder schrif Modulprüfung	Modulprüfung Vorl		nare, (ggf. sungen Angebot)	Prof. Dr. Héctor Wittwer

Auf der Grundlage von allgemeinen Vorkenntnissen im Bereich der Praktischen Philosophie verfügen die Studierenden über weiterführende Kenntnisse zu Fragen und Positionen der Ethik. Als Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul weiter vertieft werden, können die Studierenden klassische und aktuelle Texte der Ethik auf ihre argumentative Stichhaltigkeit hin überprüfen.

#### Lehrinhalte

- Klassische und aktuelle Positionen der normativen Ethik (tugendethische, deontologische, konsequenzialistische, kontraktualistische Positionen)
- Mitleidsethik, Gerechtigkeitstheorien, moralische Gefühle
- Metaethische Fragestellungen

Dozierende	Lehrveranstaltungen	sws
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen der Ethik (z.B. "Einführung in die Ethik", "Menschenwürde", "Peter Singer: Praktische Ethik")	je 2

#### B5: AE: Angewandte Ethik / Applied Ethics

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5-6	WiSe + SoSe	2 Sem. (4 SWS)	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Lernzeit, 300 Stunden gesamt

Voraussetzungen für die	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr- und	Modulver-
Teilnahme		Prüfungsdauer	Lernmethoden	antwortliche(r)
erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung Einführung in die Praktische Philosophie (PP) sowie erfolgreicher Abschluss des Moduls PL	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: III+IV	30-minütige mdl. Modulabschluss -prüfung	Seminare, (ggf. Vorlesungen nach Angebot)	Prof. Dr. Héctor Wittwer

#### Qualifikationsziele

Auf der Grundlage von allgemeinen Vorkenntnissen in dem Bereich der Praktischen Philosophie haben die Studierenden vertiefte und thematisch spezialisierte Kenntnisse zu aktuellen Fragen der Angewandten Ethik, z.B. der Medizin- und Bioethik, der Umweltethik und zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Als besondere Schlüsselkompetenz können sie selbständig Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln.

#### Lehrinhalte

Aktuelle Diskussionen und Fragen aus den Bereichen der Angewandten Ethik: u.a. aus Medizin- und Bioethik, Tierethik, Wirtschaftsethik, Ethik der Wissenschaften und Technik, Umweltethik sowie Fragen der sozialen Gerechtigkeit.

Lehrveranstaltungen							
Dozierende	Lehrveranstaltungen	sws					
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen der Angewandten Ethik (z.B. "Einführung in die Medizinethik", "Sterbehilfe und ärztliche Beihilfe zum Suizid", "Tierethik")	je 2					

#### **B6: PV: Philosophische Vertiefung**

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5-6	WiSe + SoSe	2 Sem. (6 SWS)	Pflicht	10	84h Präsenzzeit, 216h Lernzeit, 300 Stunden gesamt
				<del>-</del>	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
abhängig von der jeweils gewählten Lehrveranstaltung	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: III+IV	mdl. oder schriftl. Modulprüfung	Seminare, (ggf. Vorlesungen, Kolloquien nach Angebot)	PHI (je nach gewähltem Wahlpflichtmodul: Prof. Dr. Lyre, Prof. Dr. Wittwer, Prof. Dr. Schürmann)

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden vertiefen oder ergänzen wahlweise nach ihren Interessen ihre Kenntnisse in bestimmten Bereichen der Philosophie. Dadurch werden sie mit der Themenvielfalt der Fachwissenschaft besser vertraut und finden Anregungen für eine eigene philosophische Schwerpunktbildung.

#### Lehrinhalte

In diesem Modul können Lehrveranstaltungen aus den Modulen TP, PP, ET, AE und KP gewählt werden, die belegten Veranstaltungen können auch aus unterschiedlichen Modulen stammen. Ausgeschlossen ist jedoch die Wahl einer Lehrveranstaltung, die thematisch wesentlich identisch mit einer schon besuchten Veranstaltung ist, um Doppelungen oder reine Wiederholungen der gleichen Lehrveranstaltung zu vermeiden.

Dozierende	Lehrveranstaltungen	sws
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen aus den Modulen TP, PP, ET, AE und KP (mit Ausnahme der in diesen Modulen zu belegenden Pflichtveranstaltungen)	je 2

B7: ED: Einführung in die Didaktik der Ethik /	Introduction to the Didactics of Ethics

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3-4	WiSe + SoSe	2 Sem. (4 SWS)	Pflicht	5	56h Präsenzzeit, 94h Lernzeit, 150 Stunden gesamt

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulver- antwortliche(r)
erfolgreicher Abschluss des Moduls PP	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: III+IV	schriftl. Modulprüfung	Seminare (inkl. Schul- praktische Übung)	Prof. Dr. Héctor Wittwer

In diesem Modul werden die Studierenden (1) in einem Einführungsseminar zur Ethikdidaktik dazu befähigt, ausgehend von einem strukturierten fachwissenschaftlichen Grundwissen über zentrale ethische Positionen eigenständig und argumentativ schlüssig zu urteilen und darauf aufbauend philosophische Bildungsprozesse didaktisch zu planen und methodisch für die Umsetzung im Unterricht vorzubereiten. Sie können fachwissenschaftliche Denkmuster überzeugend auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen, nutzen das philosophische Reflexionspotenzial für die Strukturierung von Unterricht und verfügen über ein ausbaufähiges Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Ethik. Die Studierenden lernen didaktische Modelle und Methodenkonzeptionen kennen und können diese systematisch erläutern. (2) Die Schulpraktische Übung (SPÜ) befähigt die Studierenden dazu, im Unterricht des Faches Ethik konzentriert zu hospitieren, systematisch zu protokollieren und zu reflektieren sowie erste eigene Unterrichtsentwürfe zu konzipieren.

#### Lehrinhalte

- 1. Einführungsseminar zur Ethikdidaktik
- Bildungsrelevanz philosophisch-ethischer Inhalte
- Modelle und Methoden im Ethikunterricht
- $\hbox{-} \ \ {\it Fachlich-elementares Strukturieren und Arrangieren von Lerneinheiten}$
- Medieneinsatz im Ethikunterricht
- 2. Schulpraktische Übung (SPÜ)
- Hospitieren und Protokollieren im Ethikunterricht
- - Konzipieren und Erproben erster eigener Unterrichtsentwürfe

# LehrveranstaltungenDozierendeLehrveranstaltungenSWSDr. Christoph Sebastian WiddauEinführung in die Didaktik der Ethik2Dr. Christoph Sebastian WiddauSchulpraktische Übung (SPÜ)2

4 Unterrichtsfach Phys
------------------------

#### **B Unterrichtsfach Physik**

B1: Klassische Physik 1 (Mechanik/Thermodynamik)								
Semester	Häufi des A	gkeit Ingebots	Dauer		Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbe	itsbelastung
1	WiSe		1 Semeste (8 SWS)	er	Pflicht	8	240 Stunden, davon 112 h Präsenzzeit, 128 h Selbststudiun	
Voraussetzu für die Teiln	ussetzungen Verwendbarkeit Prüfungsform/ e Teilnahme Prüfungsdauer			Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)			
keine	B.Sc. LA allg S, mündliche Modulprüfung, max. 45 Min. B.Sc. BB IV		B.Sc. LA allg S, mündli B.Sc. BB I, max. 4		Vorlesung, Übung	Prof. R. Stannarius		

#### Qualifikationsziele

#### Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen folgende fachliche Kompetenzen:

- Kenntnisse grundlegender Begriffe und Inhalte der klassischen Physik
- sichere Anwendung physikalischer Methoden und Verfahren
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse physikalischer Problemstellungen, Nutzung von effizienten Lösungsmethoden
- Anwendung angemessener mathematischer Hilfsmittel auf physikalische Fragestellungen
- Abstraktionsvermögen, logisches Denken, Erfassen komplexer Zusammenhänge
- Arbeit mit Fachbüchern

#### Soziale Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeiten

- wissenschaftlich zu argumentieren und fachlich zu überzeugen,
- physikalische Probleme und deren Lösungen kompetent und verständlich darzustellen.

#### Lehrinhalte

#### Mechanik:

Physikalische Größen und Einheitensysteme, Fehlerrechnung, Kinematik und Dynamik des Massepunktes und des starren Körpers, Arbeit, Energie und Impuls, Reibung,

Mechanik deformierbarer Körper, Flüssigkeiten und Gase, Strömungen,

mechanische Schwingungen und Wellen, Akustik,

#### Wärmelehre:

Temperaturdefinition und –messung, Wärmekapazitäten, ideale und reale Gase, Zustandsänderungen Kreisprozesse, thermodynamische Potentiale, Hauptsätze der Wärmelehre

Aggregatzustände, Phasenübergänge

Transportvorgänge

Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws			
N.N.	"Klassische Physik I" (Vorlesung)	4			
N.N.	"Klassische Physik I" (Übung)	4			

B2: Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus/Optik)							
Semester	Semester Häufigkeit Dauer des Angebots		Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung		
2	SoSe	1 Semester (8 SWS)	Pflicht	8	240 Stunden, davon 112 h Präsenzzeit, 128 h Selbststudium		

Voraussetzungen	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr- und	Modulverant-
für die Teilnahme		Prüfungsdauer	Lernmethoden	wortliche(r)
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB I, B.Sc. BB IV	mündliche Modulprüfung, max. 45 Min.	Vorlesung, Übung	Prof. R. Stannarius

### Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen folgende fachliche Kompetenzen:

- Kenntnisse grundlegender Begriffe und Inhalte der klassischen Physik
- sichere Anwendung physikalischer Methoden und Verfahren
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse physikalischer Problemstellungen, Nutzung von effizienten Lösungsmethoden
- Anwendung angemessener mathematischer Hilfsmittel auf physikalische Fragestellungen
- Abstraktionsvermögen, logisches Denken, Erfassen komplexer Zusammenhänge
- Arbeit mit Fachbüchern

### **Soziale Kompetenzen:**

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeiten

- wissenschaftlich zu argumentieren und fachlich zu überzeugen,
- physikalische Probleme und deren Lösungen kompetent und verständlich darzustellen.

### Lehrinhalte

### Elektromagnetismus

Elektrostatik, elektrische Felder in Materie, Polarisation, Dielektrika, stationäre Ströme, Leitungsmechanismen, Magnetismus, statische Magnetfelder, zeitlich veränderliche Felder, Induktion, Magnetfelder in Materie Wechselströme, komplexe Wechselstromrechnung, elektromagnetische Schwingungen und Wellen Optik

Geometrische Optik, Spiegel und Linsen, optische Geräte, Wellenoptik, Interferenz, Holographie, Beugung, Strahlungsgesetze, Farben

optisch anisotrope Medien, Polarisation, Doppelbrechung, optische Aktivität

Lehrveranstaltungen				
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws		
N.N.	"Klassische Physik II" (Vorlesung)	4		
N.N.	"Klassische Physik II" (Übung)	4		

# B3: Atom-, Molekül- und Kernphysik

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3-4	WiSe+ SoSe	2 Semester (9 SWS)	Pflicht	12	360 Stunden, davon 126 h Präsenzzeit, 234 h Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulver- antwortliche(r)	
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB I, B.Sc. BB IV	Klausur,120 Min. (Ende SoSe)	Vorlesung, Übung	Prof. O. Speck	

### Qualifikationsziele

### Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen: Die Studierenden sollen

- den Aufgabenbereich der modernen Experimentellen Physik kennenlernen,
- die Entwicklung der modernen Physik im historischen Zusammenhang kennenlernen,
- sich der gesellschaftspolitischen Verantwortung eines Physikers bewusst werden,
- die Bedeutung der Wechselwirkung von Theorie und Experiment erfassen,
- physikalisch-analytische Betrachtungsweisen kennenlernen,
- lernen, eigenverantwortliche wissenschaftliche Weiterbildung zu betreiben.

### Lehrinhalte

### Atom- und Molekülphysik

Spezielle Relativitätstheorie, atomistische Struktur der Materie, experimentelle Methoden, innerer Aufbau von Atomen, Rutherford-Streuung, Teilcheneigenschaften von elektromagnetischen Wellen, Planck'sches Strahlungsgesetz, Photoeffekt, Röntgen-Bremsstrahlung, Compton-Effekt, Welleneigenschaften von Teilchen, de-Broglie-Wellen, Heisenberg'sche Unbestimmtheitsrelation, Welle-Teilchen-Dualismus, Bohr'sches Atommodell, Schrödingergleichung, Wasserstoffatom, Quantenzahlen, Zeeman-Effekt, Mehrelektronensysteme, Periodensystem, chemische Bindung, Moleküle, Laser

### Kernphysik

Kernbestandteile, Massen-und Ladungsbestimmung von Kernen, Ladungsverteilung und Größe von Kernen, Kernspin, magnetische Momente, Bindungsenergie (Tröpfchenmodell), Streuung an Nukleonen, elementare Feynman-Diagramme, Rosenbluth-Formel, Symmetrien und Erhaltungssätze, fundamentale Wechselwirkungen, Teilchenerzeugung in Elektron-Positron Kollisionen, Kernkraft und Kernmodelle, Nukleon- Nukleonstreuung, Mesonenaustausch(Yukawa), Fermigas-Modell, Grundzüge Schalenmodell, Instabilität von Kernen, Kernzerfall, Elektroneneinfang, Neutrinonachweis, Paritätsverletzung beim Betazerfall, Kernreaktionen, spontane und induzierte Kernspaltung, Spaltbarriere, Grundzüge von Kernspaltungsreaktoren, Fusionsreaktionen, Quarkstruktur der Mesonen und Baryonen, Teilchen des Standardmodells

	-					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws				
Prof. J. Christen	"Atom- und Molekülphysik" (Vorlesung)	4				
N.N.	"Atom- und Molekülphysik" (Übung)	2				
Prof. O. Speck	"Kernphysik" (Vorlesung)	2				
N.N.	"Kernphysik" (Übung)	1				

# B4: Grundpraktikum 1

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	WiSe+ SoSe	2 Semester (4 SWS)	Pflicht	5	150 Stunden, davon 56 h Präsenzzeit, 94 h Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)	
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB I, B.Sc. BB IV	Benoteter Schein	Laborpraktikum + Tutorium	Prof. J. Christen	

### Qualifikationsziele

### Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen:

Die Studierenden

- besitzen die in den Versuchsanleitungen aufgeführten physikalischen Grundkenntnisse,
- sind in der Lage, einfache physikalische Experimente unter Anleitung zu planen, aufzubauen, durchzuführen und in Form eines wissenschaftlichen Berichtes zu protokollieren,
- können einfache physikalische Messtechnik nach Anleitung einsetzen und bedienen,
- können experimentell ermittelte Daten mit geeigneten mathematischen Methoden und Computerprogrammen auswerten und visualisieren, aus physikalischer Sicht interpretieren und die Größe der auftretenden Messabweichung berechnen,
- kennen Möglichkeiten der Korrelation von Experiment und Theorie.

### Lehrinhalte

## Grundlegende Inhalte, experimentelle Methoden, Messprinzipien und Messverfahren zur

- Mechanik
- Wärmelehre
- Elektrik
- Optik

Umfang: 12 Versuche

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws
Dr. M. Eckler	"Physikalisches Grundpraktikum I"	4
Dr. M. Eckler	"fak. Tutorium: Grundlagen des Experimentierens"	

B5: Grundpraktikum 2									
Semester	Semester Häufigkeit des Angebots		Dauer		Art	ECTS- Punkte		Studentische Arbeitsbelastung	
3	WiSe + 1 Semester Pflicht 5 SoSe (4 SWS)			150 Stunden, davon 56h Präsenzzeit, 94 h Selbststudium					
	Voraussetzungen für die Teilnahme				Prüfungsform/ Prüfungsdauer		Lehr- Lern	und methoden	Modulver- antwortliche(r)
keine		B.Sc. L B.Sc. B B.Sc. B	,	Benoteter Sch		ein Labo Tuto		orpraktikum + rium	Prof. J. Christen

### Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen:

Die Studierenden

- besitzen die in den Versuchsanleitungen aufgeführten physikalischen Grundkenntnisse,
- sind in der Lage, einfache physikalische Experimente unter Anleitung zu planen, aufzubauen, durchzuführen und in Form eines wissenschaftlichen Berichtes zu protokollieren,
- können einfache physikalische Messtechnik nach Anleitung einsetzen und bedienen,
- können experimentell ermittelte Daten mit geeigneten mathematischen Methoden und Computerprogrammen auswerten und visualisieren, aus physikalischer Sicht interpretieren und die Größe der auftretenden Messabweichung berechnen,
- kennen Möglichkeiten der Korrelation von Experiment und Theorie.

# Lehrinhalte

## Grundlegende Inhalte, experimentelle Methoden, Messprinzipien und Messverfahren zur

- Wellenoptik
- Festkörperphysik
- Atomphysik
- Molekülphysik
- Kernphysik

# Umfang: 12 Versuche

Lehrveranstaltungen				
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws		
Dr. M. Eckler	"Physikalisches Grundpraktikum II"	4		
Dr. M. Eckler	"fak. Tutorium: Grundlagen des Experimentierens"			

B6: Computer und Software für Naturwissenschaftler									
Semester	Häufigkei des Ange		Dauer	Art	ECTS- Studentische Punkte		Studentische A	Arbeitsbelastung	
4	SoSe		1 Semester (4 SWS)	Pflicht	5		150 Stunden, davon 56 h Präsenzzeit, 94 h Selbststudium		
Voraussetzungen für die Teilnahme		Verv	vendbarkeit	Prüfungsform Prüfungsdaue	•		und methoden	Modulver- antwortliche(r)	
keine (Vorkenntnisse in einer prozeduralen Programmiersprache erwünscht)			LA allg S, BB IV	Vorstellung ei selbstständig bearbeiteten Problems, Bes eines unbeno Testates	tehen	Vorlesung, Übung/Praktikum		Prof. Dr. J. Wiersig	

### Die Studierenden

- lernen die Verwendung des Computers zur Lösung physikalischer Probleme
- erlernen die Aufarbeitung von Problemen für die computergestützte Bearbeitung
- Iernen Programmpakete zur Bearbeitung typischer Problemstellungen in den Naturwissenschaften kennen
- erwerben grundlegende Kenntnisse im Umgang mit symbolischer mathematischer Software

### Lehrinhalte

- Formulierung von einfachen Problemen für die Computernutzung
- Numerische Simulationen mit Matlab
- grafische Darstellung von Ergebnissen und deren Weiterverarbeitung

Lehrveranstaltungen					
Dozierende Titel der Lehrveranstaltung					
PD Dr. G. Kasner	"Computer und Software für Naturwissenschaftler" (Vorlesung)	2			
N.N.	"Computer und Software für Naturwissenschaftler" (Übung)	2			

# B7: Theoretische Physik für das Lehramt

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5-6	WiSe+ SoSe	2 Semester (8 SWS)	Pflicht	8	240 Stunden, davon 112h Präsenzzeit, 128h Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB IV	münd. Modulprüfung (max. 45 Min) oder Klausur (120 Min.)	Vorlesung, Übung	Prof. J. Wiersig

### Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse der analytischen Mechanik.

Sie kennen die grundlegenden Extremalprinzipien und die Formulierung der Bewegungsgleichungen nach Lagrange und Hamilton.

Der Phasenraum ist den Studierenden vertraut, sie sind in der Lage, die Bewegung einfacher Modellsysteme im Phasenraum zu diskutieren.

Die Algebra der Poissonklammern und die Grundzüge der Speziellen Relativitätstheorie sind den Studierenden bekannt. Die Grundgleichungen der Elektrodynamik im Vakuum und in Materie sind bekannt.

Die Studierenden sind in der Lage, diese auf Problemstellungen der Elektrostatik, Magnetostatik und Elektrodynamik anzuwenden. Sie verstehen den Ursprung Elektromagnetischer Wellen.

#### Lehrinhalte

### Mechanik

- Newtonsche Axiome, Erhaltungsgrößen, Integration der Bewegungsgleichungen
- Inertialsysteme, beschleunigte Bezugssysteme, Scheinkräfte
- Systeme von Massepunkten, Erhaltungssätze
- Bewegung im Zentralfeld, effektives Potenzial, Bahntypen
- d'Alembertschen Prinzip, generalisierte Koordinaten, Lagrange I, Lagrange II
- eingeschränktes Dreikörperproblem, Lagrange-Punkte, qualitative Diskussion der Bewegung
- Hamiltonsche Mechanik, Kanonische Gleichungen, Poissonklammern
- Phasenraumbetrachtungen, Grundzüge der Speziellen Relativitätstheorie

# Elektrodynamik

- Maxwellsche Gleichungen, Spezialfälle, Hilfsfelder
- Spezielle Lösungsmethoden der Elektrostatik
- Magnetostatik, Lösungsansätze
- Skalar- und Vektorpotential
- Wellengleichungen für die Potenziale, Eichungen, Eichtransformationen
- elektromagnetischer Impuls, Spannungstensor, Drehimpuls,
- Bilanzgleichungen für Energie, Impuls, Drehimpuls
- Wellengleichungen für die Felder, Transversalität, Polarisation, Dipolstrahlung

Dozierende Titel der Lehrveranstaltung						
PD Dr. G. Kasner	"Mechanik für das Lehramt" (Vorlesung)	2				
PD Dr. G. Kasner	"Mechanik für das Lehramt" (Übung)	2				
PD Dr. G. Kasner	"Elektrodynamik für das Lehramt" (Vorlesung)	2				
PD Dr. G. Kasner	"Elektrodynamik für das Lehramt" (Übung)	2				

# **B8: Wahlpflicht Physik 1**

Seme	ester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5-6		WiSe + SoSe	2 Semester (4 SWS)	Wahlpflicht	6	180 Stunden, davon 56 h Präsenzzeit, 124 h Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB IV	Klausur (bis 120 Min.)	Vorlesung,Übung	Prof. J. Christen

#### Qualifikationsziele

### Nichtlineare Dynamik

Die Studierenden sollen in der Lage sein, einfache nichtlineare Phänomene selbstständig zu analysieren, Problemlösungen zu erarbeiten und mathematisch darzustellen. Sie stellen Bezüge zu interdisziplinären Anwendungen in der Physik, Chemie und Biologie her. Sie werden dazu befähigt, selbstständig Literaturrecherche und Studium der Fachliteratur zu betreiben.

#### Festkörperphysik

Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Festkörperphysik.

Die angebotenen Vorlesung setzt Schwerpunkte auf chemische Bindungsverhältnisse, die einen Festkörper definieren, auf Kristallstrukturen, deren Beschreibung und Messung mittels verschiedener Beugungsverfahren.

Besonderes Augenmerk wird gelegt auf das Verständnis und die Interpretation der wichtigsten festkörpermechanischen sowie thermischen Eigenschaften.

### Soziale Kompetenzen:

Die Studenten vervollkommnen Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Argumentation und zur kompetenten, verständlichen Darstellung physikalischer Probleme und deren Lösung.

# Lehrinhalte

### Nichtlineare Dynamik

Einführung in die grundlegenden Begriffe und Beschreibungsmethoden nichtlinearer Systeme.

- Grundlagen der Beschreibung deterministischer dynamischer Systeme, Phasenräume und Phasenfluss
- Stabilität von Fixpunkten und Trajektorien
- Bifurkationen, Katastrophen
- nichtlineare Oszillationen in Physik, Chemie und Biologie, erregbare Systeme
- parametrische Anregung und Floquet-Analyse
- Solitonen
- deterministisches Chaos
- Fraktale

## <u>Festkörperphysik</u>

- Chemische Bindung in Festkörpern
- Struktur von Festkörpern
- Beugung an periodischen Strukturen
- Dynamik von Atomen in Kristallen
- Thermische Eigenschaften

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws
Prof. R. Stannarius	"Einführung in die Nichtlineare Dynamik" (Vorlesung)	2
N.N.	"Einführung in die Nichtlineare Dynamik" (Übung)	2
Prof. J. Christen	"Einführung in die Festkörperphysik" (Vorlesung)	2
N.N.	"Einführung in die Festkörperphysik" (Übung)	2

### **B9: Fachdidaktik Physik 1**

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3-4	WiSe+ SoSe	2 Semester (6 SWS)	Pflicht	8	240 Stunden, davon 84 h Präsenzzeit, 156 h Selbststudium

Voraussetzungen	Verwendbarkeit	Prüfungsform/	Lehr- und	Modulverant-
für die Teilnahme		Prüfungsdauer	Lernmethoden	wortliche(r)
keine	B.Sc. LA allg S	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung/ Praktikum, Schul- prakt. Übungen	N.N. DL Knopf

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse über die theoretischen und empirischen Grundlagen des Lehrens und Lernens von Physik. Themen sind die kognitiven und affektiven Lernvoraussetzungen bei Schülern, Schwierigkeiten des Verständnisses physikalischer Begriffe und Phänomene sowie Möglichkeiten zur Unterstützung physikbezogener Lernprozesse. Darüber hinaus erhalten sie eine erste Orientierung bzgl. der Rahmenvorgaben und Ziele von Physikunterricht sowie physikspezifischer Unterrichtskonzeptionen.

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen im Formulieren von Zielen, im Analysieren und Werten von Zielen und Inhalten des Physikunterrichts, zur Modellierung von Formen des Lehrens und Lernens von Physik in verschiedenen Bildungsbereichen, zu lern- und erkenntnistheoretischen Modellierungen des Lehrens und Lernens von Physik, im theoretischen Reflektieren zur Planung, Durchführung und Analyse des Unterrichts (methodische Handlungskompetenz). Dabei sind die Studierenden in der Lage, aus den Vorgaben der Lehrpläne, der konkreten Klassen- und Unterrichtssituation und der Spezifik des Lernortes ihre Planung der Unterrichtsstunde zu begründen. Sie begründen das Unterrichtskonzept mit ihrem fachdidaktischen Wissen. Dabei können die Studierenden physikalische und fachdidaktische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Form präsentieren, das Wesentliche herausarbeiten und als Problemstellung formulieren. Sie können den allgemeinbildenden Inhalt physikalischer und fachdidaktischer Problemstellungen erkennen und dazu argumentieren. Sie stellen Zusammenhänge zu den Zielen des Physikunterrichts her. Sie können fachdidaktische Konzepte und Modelle von Unterricht analysieren und für die eigene Planung und Durchführung des Unterrichts nutzen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Diagnose und Beurteilung von Lernvoraussetzungen im Hinblick auf das Lernen von Physik (insb. Schülervorstellungen, Interesse, Motivation)

### Lehrinhalte

- Aufgaben unterschiedlicher Bildungsbereiche und physikalische Allgemeinbildung (einschl. Einsatz neuer Medien) analysieren und formulieren;
- Kenntnisse der Kompetenzorientierung (Bildungsstandards Physik, Leitideen und Lehrpläne) erwerben;
- didaktische und lernpsychologische Grundlagen des Physiklernens erwerben;
- Physiklernen in typischen Situationen (Zielorientierung, Motivierung, Erarbeitung, Festigung) analysieren;
- methodische Kompetenzen auf der Basis physikdidaktischer Konzepte erwerben;
- typische Unterrichtssituationen nach Kommunikations- und Kooperationsformen und nach Art des zu erlernenden Gegenstandes kennenlernen
- erste Fertigkeiten im Umgang mit typischen Laborgeräten des Physikunterrichts und Kenntnisse über deren Einsatzmöglichkeiten erwerben.

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws
N.N.	Einführung in die Didaktik der Physik	2
DL A. Knopf	Demonstrationspraktikum "Physikalische Schulexperimente"	3
N.N., DL A. Knopf	Unterrichtskonzepte – Schulpraktische Übungen	1

# 5 Unterrichtsfach Sozialkunde

# **B Unterrichtsfach Sozialkunde**

B1: Modul	B1: Modul 1: Einführung in die Sozialwissenschaften							
Semester Häufigkeit des Angebots		Dauer		Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeit	sbelastung	
1	Wi	Se	1 Seme (4 SWS)		Pflicht	10	56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
_	Voraussetzungen Für die Teilnahme		arkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer		Lehr- und Lernmethoden	Modulver- antwortliche(r)	
		LA-allg. S., LA-B		Hausa Prüfur	ngsvorleistung im rbeit (unbenotet) ngsleistung in Vor Ir (benotet)	, ,	Vorlesung, Seminar	Lehrstuhl Mikrosoziologie

### Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten eine konzentrierte Einführung in die Sozialwissenschaften und das (sozial)wissenschaftliche Arbeiten. Die Studierenden eignen sich zum einen Wissen über zentrale Gegenstände und Begriffe von Soziologie und Politikwissenschaft an und werden so in das sozialwissenschaftliche Denken eingeführt. Ein weiteres Ziel ist es zu lernen, sich mit paradigmatischen Texten der Sozialwissenschaftliche eigenständig auseinander zu setzen und auf diesem Wege das Lesen, Verstehen und Interpretieren sozialwissenschaftlicher Texte einzuüben. Ein letztes Ziel ist das Erlernen grundlegender sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken, die für das weitere Studium und das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen unerlässlich sind. Zentrale vermittelte Kompetenzen sind zum einen Grundkenntnisse der Denk- und Arbeitsweisen der Sozialwissenschaften; zum anderen die eigenständige Analyse sozialwissenschaftlicher Texte sowie die Auseinandersetzung mit diesen in schriftlicher (Thesen, Exzerpte) und mündlicher (Präsentation, Impulsvortrag) Form unter Berücksichtigung der Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

# Lehrinhalte

Das Modul besteht aus zwei Untermodulen, die von den Studierenden absolviert werden müssen:

(1) eine Vorlesung zum Thema "Einführung in die Sozialwissenschaften" und (2) ein Seminar "Sozialwissenschaftliche Grundlagentexte".

Die Vorlesung erklärt, womit sich die Sozialwissenschaften seit ihren Anfängen beschäftigen und welchen spezifischen "Blick" sie auf die Welt haben. Im Mittelpunkt stehen dabei zentrale Grundbegriffe wie z.B. Individuum, Gruppe, Gesellschaft und Ungleichheit für die Soziologie sowie z.B. Interessen, Parteien, Herrschaft, und Demokratie für die Politikwissenschaft. Diese (und andere) Grundbegriffe dienen zum einen als "Sonde" in das Denken der jeweiligen Disziplin; zum anderen wird aufgezeigt, wie sozialwissenschaftliche Grundfragen raum-zeitlich unterschiedlich kontextualisiert werden.

Im begleitenden Seminar "Sozialwissenschaftliche Grundlagentexte" werden einzelne Themen der Vorlesung anhand klassischer und moderner Grundlagentexte vertieft und auf diesem Wege auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Textsorten geübt.

Lehrveranstaltungen					
Dozierende Titel der Lehrveranstaltung					
Professur Lehrstuhl Mikrosoziologie	Vorlesung: Einführung in die Sozialwissenschaften	2			
MA Lehrstuhl Mikrosoziologie	Seminar: Sozialwissenschaftliche Grundlagentexte	2			

B2: Modul 2: Theorien der Sozialwissenschaften									
Semester	Semester Häufigkeit des Angebots		Dauer		Art	ECTS-Punkte		Studentische Arbeitsbelastung	
2	Sos	õe	1 Seme (4 SWS)		Pflicht	10	56 Stunden Präs 244 Stunden Sel 300 Stunden ges		lbststudium,
_	Voraussetzungen Verwendb für die Teilnahme		arkeit Prüfungsform/ Prüfung		<b>*</b>		r- und nmethoden	Modulver- antwortliche(r)	
keine LA-allg. S., LA-B				ngsvorleistung (ur rveranstaltung 1 (			lesung, ninar	Lehrstuhl Internationale	

Prüfungsleistung in

Lehrveranstaltung 2 (6 CP):

Klausur/ Hausarbeit (benotet)

Beziehungen /

Makrosoziologie

Lehrstuhl

Theorien sind das Fundament der Sozialwissenschaften und ihrer Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Politik. Die Studierenden sollen sich in diesem Modul grundlegende Kenntnisse über Theorien der Politikwissenschaft und soziologische Theorien aneignen. Dazu gehören das Verstehen ihrer Kernaussagen, der zeitgeschichtlichen Hintergründe, der logischen Beziehungen zu anderen Theorien und ihre Anwendungsmöglichkeiten in der empirischen Forschung und gesellschaftlichen Praxis.

Als Kompetenzen sollen insbesondere entwickelt werden: das Denken in begrifflichen Kategorien und theoretischen Modellen; Abstraktions- und Synthesevermögen; die Anwendung von Theorien auf die soziale Wirklichkeit; die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Wiedergabe bzw. zum Stofftransfer in Form von Referaten, Thesenpapieren, Hausarbeiten und Prüfungen.

### Lehrinhalte

Das Modul besteht aus einer Veranstaltung (Vorlesung oder Seminar mit 2 SWS) zu Theorien der Politikwissenschaft und einer Veranstaltung (Vorlesung oder Seminar mit 2 SWS) zu Theorien der Soziologie. Die erste Veranstaltung gibt einen Überblick über normative wie positive Theorien. Behandelt werden z.B. Staatstheorien, politische Systemtheorie, Steuerungstheorie, Konflikttheorien, Tauschtheorien und Transformationstheorien.

Die zweite Veranstaltung gibt einen Überblick über mikrosoziologische Handlungstheorien, makrosoziologische Gesellschaftstheorien sowie Theorien, die mikro- und makrosoziologische Perspektiven miteinander verbinden.

In den Veranstaltungen werden die wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Fachs, die Anfänge der Theoriebildung, die "Klassiker" sowie gegenwärtige theoretische Strömungen und ihre Hauptvertreter behandelt. Dabei werden logische und theoriegeschichtliche Zusammenhänge ebenso herausgearbeitet wie die zeitgeschichtlichen Kontexte, in denen die Theorien entwickelt wurden. Schließlich spielen Fragen der empirischen Anwendung und der Überprüfung der Theorien an der politischen Wirklichkeit eine wichtige Rolle.

Lehrveranstaltungen							
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws					
N.N.	eine Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) aus Modul PM 2.1 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>	2					
N.N.	eine Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) aus Modul PM 2.2 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>	2					

B3: Modul 3: Normen und Werte									
Semester Häufigkeit des Angebots		Dauer		Art	ECTS-Punkte		Studentische Arbeitsbelastung		
3	Wi	Se	1 Seme (4 SWS)		Pflicht	10		56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
Voraussetzungen für die Teilnahme		arkeit	rkeit Prüfungsform/ Prüfungsdauer			Lehr- und Lernmethoden		Modulver- antwortliche(r)	
keine LA-allg. S.,			Prüfur	ngsvorleistung		Vorlesung, Seminar		Lehrstuhl	

Mikrosoziologie

(unbenotet) in

Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)

Lehrveranstaltung 1 (4 CP)

LA-B

Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft – also zwischen Biographie und Geschichte, Individualität und Institutionen – im sozio-kulturellen und politischen Leben. Im Vordergrund stehen soziale Praktiken und Strukturen in Politik und Gesellschaft, in denen sich das Verhältnis des Subjekts zu sich und der Welt herstellt. Die Studierenden sollen ein Verständnis von Kultur als dynamischem Prozess entwickeln, der in Aushandlungs-prozesse von Normen und Werten eingebettet ist; lernen, aus sozialwissenschaftlicher Perspektive das komplexe Zusammenspiel zwischen Kultur, Individuum und Institutionen anhand von Beispielen zu verstehen und zu erklären; die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über den Gegenstand und die gängigen Erklärungsmodelle entwickeln.

### Lehrinhalte

Das Modul behandelt die Sozialisation des Subjekts in den Prozessstrukturen von Biographie und Interaktion und ihr Wechselspiel mit sozialen Institutionen und kulturellen Ordnungen. Eine wichtige Frage ist dabei, wie sich die Weltorientierung einer Person milieu-, schicht-, und geschlechtsspezifisch ausbildet. Eine andere, welche Praktiken der individuellen Identitätsarbeit im Kontext sozio-kultureller Ordnungsprinzipien, Diskurse, und kollektiver Wir-Identitäten angewandt werden und wie erfolgreich sie unter dem Blickwinkel eines gelingenden Lebens sind. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung von Identitäten und auf Prozessen der Individualisierung, jeweils in Abhängigkeit von den politischgesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Modul besteht aus zwei frei wählbaren Veranstaltungen. Dabei werden kulturelle Prozesse in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wie auch in ihren Auswirkungen auf die Lebenspraxis und das Selbstverständnis der Individuen untersucht. Behandelte Themen können unter anderem sein: der Zusammenhang von sozio-kulturellen Praktiken und Identitäts- und Weltbildern; Wertewandel, Wertediffusion und die Institutionalisierung von Normen; Migration und kultureller Wandel; Familien- und Lebensformen.

Lehrveranstaltungen							
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws					
N.N.	2 Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Vorlesungen) aus Modul PM 5 des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften	je 2					

B4: Modul 4: Institution, Organisation, Partizipation									
Semester Häufigkeit des Angebots		U	Dauer		Art	ECTS-Punkte		Studentische Arbeitsbelastung	
6	Sos	Se	1 Seme (4 SWS)		Pflicht	10		56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
Voraussetzungen für die Teilnahme		arkeit Prüfungsform/ Prüfungsdauer			Lehr- und Lernmethoden		Modulver- antwortliche(r)		
keine LA-allg. S.,			Prüfur	ngsvorleistung		Vorlesung, Seminar		Lehrstuhl	

(unbenotet) in

Prüfungsleistung in

Lehrveranstaltung 1 (4 CP)

Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)

LA-B

Politikwissenschaft mit

Schwerpunkt Nachhaltige

Entwicklung

In diesem Modul werden Kenntnisse über gesellschaftliche und politische Machtverhält-nisse, das Verhältnis von Kooperation und Konflikt sowie zur Ausübung von Macht und Herrschaft vermittelt und kritisch systematisiert.

Als Kompetenzen sollen entwickelt werden: Reflexion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Politik und Gesellschaft; eigenständige Anwendung von sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen; Diskussionsfähigkeit in einer Gruppe; mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit den Themen in Form von Referaten, Kurzpapieren, Hausarbeiten und schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

#### Lehrinhalte

Macht und Herrschaft sind Grundbegriffe der Sozialwissenschaften, die ganz allgemein Über- und Unterordnungs- sowie Abhängigkeitsverhältnisse beschreiben. Macht und Herrschaft können auf der Individualebene angesiedelt sein oder im Rahmen von organisierten Interessen. Für die Legitimation der gesellschaftlichen Ordnung von besonderer Bedeutung sind Macht und Herrschaft innerhalb politischer Institutionen und Organisationen, beispielsweise in Parteien, Parlamenten oder Regierungen – also dort, wo gesellschaftlich verbindliche Entscheidungen vorbereitet oder getroffen werden. Hauptthema des Moduls sind die durch spezifische Macht- und Herrschaftsverhältnisse produzierten Konflikte und Kooperationen sowie deren Organisation im Rahmen verschiedener politischer Systeme. Das Modul widmet sich dem politischen System der Bundesrepublik und der deutschen Gesellschaft, aber auch anderen europäischen sowie außereuropäischen Gesellschaften und deren politischen Systemen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der sozialen Offenheit oder Geschlossenheit der Gruppe der Mächtigen und der Frage, welche Wechselwirkungen z.B. zwischen wirtschaftlicher und politischer Macht bestehen.

Das Modul besteht aus zwei frei wählbaren Veranstaltungen. Die Veranstaltungen fokussieren auf Macht und Herrschaft als grundlegende Dimensionen von Gesellschaft und Politik sowie auf Kooperation und Konflikt als grundlegende Prozesse. Als Arena von Macht und Herrschaft steht die Politik im Zentrum, aber auch die Wirtschaft und andere gesellschaftlichen Bereiche. Als Akteure werden insbesondere staatliche und internationale Institutionen bzw. Organisationen (UNO, IWF,

Lehrveranstaltungen							
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws					
N.N.	2 Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Vorlesungen) aus Modul PM 6 des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften	je 2					

NATO etc.) betrachtet, aber auch gesellschaftliche Eliten, soziale Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen.

B5: Modul 5: Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft									
Semester Häufigkeit des Angebots		U	Dauer		Art	ECTS-Punkte		Studentische Arbeitsbelastung	
4-5	SoS	Se + WiSe	2 Seme (4 SWS)		Pflicht	10		56 Stunden Prä 244 Stunden Se 300 Stunden ge	lbststudium,
Voraussetzungen Verwendb für die Teilnahme		arkeit Prüfungsform/ Prüfungsdauer			Lehr- u Lernm	ınd ethoden	Modulver- antwortliche(r)		
keine LA-allg. S., LA-B		Prüfungsvorleistung (unbenotet) in			Vorlesung, Seminar		Lehrstuhl für Makrosoziologie		

Lehrveranstaltung 1 (4 CP)

Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)

Die Studierenden sollen sich grundlegende theoretische und empirische Kenntnisse über den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft aneignen. Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Befähigung zur Analyse der Sozialstruktur moderner Gesellschaften und ihrer politische Gestaltbarkeit, insbesondere durch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Als entscheidende Kompetenzen sollen entwickelt werden: Denk- und Arbeitsweisen der Sozialstrukturanalyse und der Institutionen- und Politikanalyse; eigenständige Anwendung von sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen; Diskussionsfähigkeit in einer Gruppe; mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit den Themen in Form von Referaten, Kurzpapieren, Hausarbeiten und schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

### Lehrinhalte

Sozialstruktur wird verstanden als Wirtschafts- und Berufsstruktur, die Ungleichverteilung begehrter Ressourcen und Positionen sowie die daraus resultierende soziale Schichtung. In einer Modernisierungsperspektive ist die Sozialstruktur durch den Übergang von einer Industriegesellschaft zur postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft einem tiefgreifenden Wandel unterworfen, der in weiten Teilen einer sozio-ökonomischen Logik folgt. Weiterhin wird die Sozialstruktur durch eine politische Logik beeinflusst; die politische Mitverantwortung für ökonomische und soziale Institutionen und Prozesse zählt zu den Grundlagen moderner demokratischer Staatlichkeit und ist ein wesentlicher Faktor für gesellschaftliche Integration und die Legitimation von Politik.

Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminaren mit je 2 SWS), die von den Studierenden absolviert werden müssen. Das Modul beschäftigt sich grundlegend mit der Sozialstruktur moderner, postindustrieller Gesellschaften. Von Deutschland ausgehend werden politische und sozialstrukturelle Zusammenhänge auch in europäischen sowie außereuropäischen Gesellschaften im Hinblick auf Wirtschaftssystem, Wohlfahrtsstaat, Schichtung, Milieus, Lebensbedingungen usw. behandelt. Darauf aufbauend beschäftigen sich vertiefende Veranstaltungen mit zentralen Aspekten von Wirtschaft und Gesellschaft, so zum Beispiel sozialer Ungleichheit, Eliten, Varianten des Kapitalismus, dem Wohlfahrtsstaat oder der Arbeitsmarkt-politik. Methodisch spielt in diesem Modul der Gesellschafts- und Politikvergleich eine zentrale Rolle, ergänzt durch Aspekte der Europäisierung und Globalisierung.

Lehrveranstaltungen						
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws				
N.N.	2 Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Vorlesungen) aus Modul PM 7 des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften	je 2				

B6: Modul 6: Wandel, Transformation, Soziale Bewegungen									
Semester Häufigkeit des Angebots Dauer Art ECTS-Punkte Studentische Arbeitsbelastung						rbeitsbelastung			
4-5 SoSe + WiSe 2 Seme (4 SWS)					Pflicht	10		56 Stunden Prä 244 Stunden Se 300 Stunden ge	lbststudium,
Voraussetzungen Verwendbarkeit Prüfungsform/Prüfungsdauer Lehr- und Modulver-							Modulver-		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulver- antwortliche(r)
Module 1 und 2	LA-allg. S., LA-B	Prüfungsvorleistung (unbenotet) in Lehrveranstaltung 1 (4 CP)  Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)	Vorlesung, Seminar	Lehrstuhl für Makrosoziologie

Studierende erwerben auf der Basis einschlägiger Theorien sowie anhand von empirischen Fallbeispielen umfangreiche Kenntnisse über historische und insbesondere über aktuelle Wandlungs- und Transformationsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Einzelnen lernen Sie, welche verschiede-nen Typen von Transformationen es gibt; welche Ursachen sie haben, und warum ihre Verläufe und Ergebnisse unterschiedlich ausfallen; und welche Probleme und Konflikte aus tiefgreifendem Wandel resultieren, und welche Strategien Akteuren und soziale Gruppen verfolgen, um ihre Interessen durchzusetzen.

Als Kompetenzen sollen entwickelt werden: Eigenständige Aneignung und Anwendung von Theorien, Modellen und empirischen Daten in schriftlicher Form; Denk- und Arbeitsweisen der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung; Diskussionsfähigkeit in einer Gruppe; mündliche und schriftliche Wiedergabe des Erlernten.

### Lehrinhalte

Unter Transformation wird in den Sozialwissenschaften ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel verstanden. Bei politischen Transformationen stehen Staats- und Nationenbildung sowie Demokratisierungsprozesse im Mittelpunkt. Eine wichtige Rolle spielen dabei alte und neue Eliten sowie wirtschaftliche und kulturelle Voraussetzungen gelingender Staatsbildung bzw. Demokratisierung. Bei Systemtransformationen, zum Beispiel nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus 1989, werden die politischen und wirtschaftlichen Basisinstitutionen einer Gesellschaft praktisch zeitgleich neu gestaltet, in der Regel unter großen Konflikten zwischen Transformationsgewinnern und -verlierern. Auch hier ist die Frage nach dem Verhalten der Eliten, der Unterstützung durch die Massen sowie den gesellschaftlich-kulturellen Voraussetzungen einer gelingenden Transformation zentral. Beim dritten Transformationstyp schließlich, der Modernisierung, handelt es sich um längerfristigen sozialstrukturellen Wandel, der kumulativ den Charakter einer Gesellschaft verändert: zunächst in Richtung einer industriellen, dann einer postindustriellen Gesellschaft. Neben den Umschichtungen ist hier das Verhältnis von Kultur (Stichwort Wertewandel) und Sozialstruktur zentral. Zeitdiagnosen versuchen, das soziologisch "Neue" heutiger Gesellschaften auf den Punkt zu bringen.

Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminaren mit je 2 SWS), die von den Studierenden absolviert werden müssen. Die Veranstaltungen behandeln entweder eine der Transformationsformen im Detail oder vergleichen diese unter einem bestimmten thematischen Fokus, z.B. der Rolle von Eliten.

Lehrveranstaltungen							
Dozierende Titel der Lehrveranstaltung SWS							
N.N.	2 Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Vorlesungen) aus Modul WPM 13 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>	je 2					

B7: Modul 7: Fachdidaktik Sozialkunde, Stufe 1								
Semester	nester Häufigkeit des Angebots		Dauer	Art	ECTS-Punkte		Studentische Arbeitsbelastung	
6	WiSe und SoSe		1 Semester (2 SWS)	Pflicht	5		28 Stunden Präsenzzeit, 122 Stunden Selbststudium, 150 Stunden gesamt	
Voraussetzungen für Verwindie Teilnahme		Verwendbarkeit		Prüfungsform/ Prüfungsdauer		Lehr- und Lernmethoden		Modulver- antwortliche(r)
keine LA-al LA-B		LA-allg LA-B	. S.,	Hausarbeit / Referat		Seminar		Schöne M.A.

Die Studierenden sollen in diesem Modul grundlegende Kenntnisse der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung im Fach Sozialkunde erwerben. Aufbauend auf den pädagogischen Grundlagenveranstaltungen sollen hier die inhaltlichen und methodischen Spezifika des Unterrichts im Fach Sozialkunde im Vordergrund stehen und nicht nur vermittelt sondern auch kritisch auf ihre theoretische Fundierung und ihre Praxisrelevanz hin analysiert werden.

#### Lehrinhalte

Es werden Fragen und Herausforderungen des Sozialkundeunterrichts unter Einbeziehung der schulischen Curricula bearbeitet, diskutiert und in die Module der Planung von Politikunterricht (Medien, Methoden, Sachanalyse, Bedingungsanalyse, Ziele) eingeordnet. Zentrale Bezugspunkte sind Aktualität, Gesellschaft und Politik, Motivation zu politischer Bildung und politischem Handeln, Erziehung zur Mündigkeit, Dimensionen des Politischen, Schülerzentrierung und Handlungsorientierung.

Inhaltlich wird dabei der Blick auf die Politik in Deutschland und Europa im Vordergrund stehen, deren Umsetzung in die Schulpraxis und die fachdidaktische Dimension. Schulpraktische Beispiele und Übungen runden diese Zielsetzung des Moduls ab.

Lehrveranstaltungen						
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws				
Schöne M.A.	Seminar: Einführung in die Fachdidaktik Sozialkunde	2				

# 6 Unterrichtsfach Sport

# **B Unterrichtsfach Sport**

B1: Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen											
Semester Häufigkeit des Angebots			Dauer Art		ECTS- Stud Punkte		dentische Arbeitsbelastung				
1	WiSe		1 Semester	Pflicht		5 (2 SWS)	28 h	28 h Präsenzzeit, 122 h Lernzeit			
Voraussetzungen Verwendbarkeit für die Teilnahme			keit			ungsform/ ungsdauer		Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)		
allgemeinl B. Sc. Beru (LA Sek od		B. Sc. Lehran allgemeinbild B. Sc. Beruf u (LA Sek oder B. Sc. Beruf u	denden Schulen und Bildung Gym)	nden Schulen Hau I Bildung Mo vm) Klau		2 SN, davon 1 Hausarbeit, Modulprüfung: Klausur (120 Min.)		Vorlesung	Prof. Dr. F. Awiszus		

### Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die naturwissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen der Anatomie, Physiologie sowie Sport- und Leistungsmedizin. Sie haben Grundkenntnisse hinsichtlich der Struktur und Funktion der Organsysteme unter Berücksichtigung der Belastung und Beanspruchung bei körperlicher Aktivität im Kindersund Jugendalter. Sie sind in der Lage, Bewegung, Spiel und Sport in schulsportlichen Zusammenhängen unter Berücksichtigung der funktionellen Anatomie sowie der Leistungsphysiologie zu gestalten.

### Lehrinhalte

### **Anatomie und Physiologie**

- Biologische Grundlagen und Grundlagen des Bewegungsapparates
- Beschreibende und funktionelle Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates
- Anatomie und Physiologie, Funktion und Arbeitsweise der unterschiedlichen Organsysteme (Herz-Kreislaufund Atmungssystem, Blut- und Immunsystem, Endokrines System, Nervensystem, Harnwege, Verdauungssystem, Sinnesorgane)
- Grundlagen des Energiestoffwechsels
- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik

(LA BBS)

### Sport- und Leistungsmedizin

- Einfluss k\u00f6rperlicher Aktivit\u00e4t und sportartspezifischer Anforderungen auf die Organsysteme im Kindes- und Jugendalter unter Ber\u00fccksichtigung der motorischen Hauptbeanspruchungsformen und der Regulation der Energiebereitstellung
- Sportmedizinische Aspekte in Orientierung auf unterschiedliche Adressaten (Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen) und speziellen Bedingungen (z. B. Höhe, Kälte, Wärme)
- Sportverletzungen und Sportschäden bei Kindern und Jugendlichen
- Ernährungsphysiologische Grundlagen
- Doping im Sport und dessen Einfluss auf die k\u00f6rperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Allgemeine und spezielle Untersuchungsverfahren.

Lehrveranstaltungen							
Dozierende	sws						
Prof. Dr. Friedemann Awiszus	Sportmedizinische Grundlagen (Vorlesung)	2					

B2: Beweg	B2: Bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports										
Semester	ester Häufigkeit des Angebots		Dauer	Art		ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung				
1-2	WiSe	+ SoSe	2 Semester Pflicht		nt 8 CP (4 SWS)		56 h Präsenzzeit, 184 h Lernzeit				
Voraussetzungen Verwer für die Teilnahme		Verwen	dbarkeit			fungsform/ fungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)			
keine		allgeme				N, dulprüfung: usur (120 min)	2 Vorlesungen, 2 Seminare	Prof. Dr. K. Witte			

- Die Studierenden besitzen grundlegendes Wissen in der Sportbiomechanik und dessen praktische Anwendung im Sport und Sportunterricht.
- Sie verfügen über Wissen und physiologischen Grundlagen der menschlichen Motorik, über die motorische
  Ontogenese. Sie kennen Theorien des motorischen Lernprozesses insbesondere im Kindes- und Jugendalter
  sowie der Bewegungswahrnehmung und -vorstellung.
- Sie können bewegungswissenschaftliche Grundlagen in die Unterrichtspraxis übertragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Bewegungen zu beurteilen und Fehler zu analysieren.

### Lehrinhalte

- Aktiver und passiver Bewegungsapparat
- Kinematische und dynamische Grundlagen sportlicher Bewegungen
- Biomechanische Untersuchungsmethoden
- Biomechanische Grundlagen ausgewählter Sportarten
- Physiologische Grundlagen der motorischen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Bewegungswahrnehmung und Bewegungsvorstellung
- Motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Motorisches Lernen im Kindes- und Jugendalter
- Bewegungskoordination.

Lehrveranstaltungen								
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws						
Prof. Dr. Kerstin Witte	Grundlagen der Sportbiomechanik (Vorlesung)	1						
Prof. Dr. Kerstin Witte	Grundlagen der Sportbiomechanik für das Lehramt (Seminar)	1						
Prof. Dr. Kerstin Witte/Dr. Kathrin Rehfeld	Grundlagen der Sportmotorik (Vorlesung)	1						
Dr. Kathrin Rehfeld	Seminar: Grundlagen der Sportmotorik (Seminar)	1						

B3: Humanwissenschaftliche Grundlagen des Sports											
Semester	Häufigkeit des Angebots		Dauer	Art	ECTS- Punkte		Studentische Arbeitsbelastung		elastung		
1-2	WiS	e+ SoSe	2 Semester	Pflicht		12 (6 SWS)	84 h I	Präsenzzeit, 276 h Lernzeit			
Voraussetzungen Verwendbar für die Teilnahme			keit			Prüfungsform/ Prüfungsdauer		Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)		
a B ((		B. Sc. Beruf ( (LA Sek oder	denden Schule und Bildung		Ν	5 SN, Modulprüfung Klausur (120 M		Vorlesungen, Seminare	Prof. Dr. E. Knisel		

### Sportpädagogik

- Die Studierenden kennen Problemstellungen, Themen und Theorien pädagogischer Forschungszugänge und können den Kulturbereich "Bewegung, Spiel und Sport" unter einem humanen Anwendungsinteresse analysieren und bewerten.
- Sie verstehen die p\u00e4dagogische Ambivalenz von Bewegung, Spiel und Sport und k\u00f6nnen das menschliche Bewegen, Spielen und Sporttreiben mit Hilfe dieser Kenntnisse entwicklungsf\u00f6rdernd gestalten und vermitteln.
- Die Studierenden kennen die bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretischen Begründungsmuster und sind in der Lage, Bewegung, Spiel und Sport pädagogisch zu legitimieren.
- Die Studierenden verstehen gesundheitspädagogische Fragestellungen und können diese auf die Unterrichtspraxis beziehen.

### Sportpsychologie

- Die Studierenden sind in der Lage, Lern- und Übungsprozesse im Schulsport aus sportpsychologischer Sicht zu beschreiben, zu erklären und zu beurteilen.
- Die Studierenden sind in der Lage, beispielhaft Situationen im Schulsport aus sportsportpsychologischer Sicht zu analysieren und zu beeinflussen.
- Die Studierenden können Situationen im Sportunterricht auch aus sportpsychologischer Sicht organisieren und das eigene Handeln entsprechend evaluieren.

# Sportgeschichte

- Die Studierenden eignen sich Wissen zur Geschichte der Leibeserziehung an und verstehen die Kontextgebundenheit historischer Erkenntnisse.
- Sie besitzen Wissen über die historische Methode und die Grundfähigkeit geschichtswissenschaftlichen Arbeitens
- Die Studierenden kennen exemplarisch die Geschichte ihres Berufsfeldes.

### Lehrinhalte

### Sportpädagogik

• Erziehung und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter

- Bildungstheoretische Konzepte und deren Bedeutung für den Sport und den Sportunterricht
- Ziele und Inhalte der Bewegungserziehung entlang der pädagogischen Perspektiven
- Gesundheits- und erlebnispädagogische Grundlagen und pädagogische Ambivalenz von Bewegung, Spiel und Sport im Kontext der Schule

# Sportpsychologie

- Entwicklungs- und lernpsychologische Grundlagen
- Kognitive, motivationale und emotionale Aspekte sportlicher Handlungen
- Zusammenhang von Sport und Persönlichkeitsentwicklung
- sozialpsychologische Aspekte im Kontext des Sportunterrichts
- psychologische Aspekte der Gesundheitsförderung durch und im Sport

# Sportgeschichte

- Verfahren der Quellenkritik und -interpretation
- Grundlinien der Geschichte des Schulsports in Deutschland
- Entstehungsgeschichte moderner Formen des Sports (Turnen, Gymnastik, Sport).

Lehrveranstaltungen								
Dozierende	Dozierende Titel der Lehrveranstaltung							
Dipl. Sportwiss. Helge Rupprich	Sportpädagogik in der Schule (Vorlesung)	1						
Dipl. Sportwiss. Helge Rupprich	Sportpädagogik in der Schule (Seminar)	1						
Dr. Christine Stucke	Grundlagen der Sportpsychologie (Vorlesung)	1						
Dr. Christine Stucke	Psychologische Aspekte im Sport (Seminar)	1						
Dr. Michael Thomas	Grundlagen der Sportgeschichte/Geschichte des Schulsports (Seminar)	2						

B4: Trainingswissenschaftliche Grundlagen											
Semester		figkeit des ebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Stude	dentische Arbeitsbelastung				
4-5	SoSe	e + WiSe	2 Semester	Pflicht	5 (2 SWS) 28 h P		Präsenzzeit, 122 h Lernzeit				
	Voraussetzungen Verwendbarkeit für die Teilnahme				Prüfungsforr Prüfungsdau	-	Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)			
keine		B. Sc. Beruf ( (LA Sek oder	denden Schule und Bildung	1 SN, Modulprüfu Klausur (90 N	_	Vorlesung, Seminar	Prof. Dr. M. Taubert				

- Kennen von trainingswissenschaftlichen Grundbegriffen wie sportliches Training, Hauptfaktoren, Belastungsnormative, Trainingsprinzipien usw. bei Kindern und Jugendlichen
- Wissen über die physiologischen und morphologischen Grundlagen sowie methodische Aspekte der wesentlichen Hauptfaktoren sportlicher Leistung (Ausdauer, Kraft, Koordination, Schnelligkeit, Technik, Beweglichkeit)
- Kenntnisse über die Trainingsmethodik und Prinzipien der Adaptation an sportliches Training im Kindesund Jugendalter
- Die Studierenden sind in der Lage, Wissen und Kenntnisse in hypothetisch konstruierten Situationen im Sportunterricht und Schulsport anzuwenden.

### Lehrinhalte

## **Vorlesung und Seminar**

- Grundlagen der Trainingswissenschaft
- Sportliche Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen
- Physiologische und morphologische Grundlagen
- Adaptationsprozesse im Kindes- und Jugendalter
- Planung und Durchführung sportlichen Trainieren und Übens auch im Kontext von Schulsport
- Trainingsmethodik im Schulsport

Lehrveranstaltungen							
Dozierende Titel der Lehrveranstaltung							
Prof. Dr. Marco Taubert	Trainingswissenschaftliche Grundlagen (Vorlesung)	1					
Prof. Dr. Marco Taubert	Trainingswissenschaftliche Grundlagen (Seminar)	1					

B5: Theorie	B5: Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1											
Semester	Semester Häufigkeit des Angebots		Dauer	Art		ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung					
3-4	WiSe + SoSe		2 Semester	Pflicht		10 (7 SWS)	98 h Präsenzzeit, 202 h Lernzeit					
Voraussetzun Teilnahme	gen für die	Ve	Verwendbarkeit			ungsform/ ungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)				
Bestandene und anerkannte sportpraktische Eignungsprüfung		alla Scl B. Bil	B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek oder Gym)		Modulprüfung: 5 sportpraktische Testate (kumulativ)		3 Übungen, 2 Exkursionen	Prof. M. Taubert				

Die Studierenden können die sportartspezifischen Basiskompetenzen zielgerichtet und situationsadäquat in der schulischen Sportpraxis einsetzen, sportliche Handlungen beobachten, analysieren und grundsätzliche Bewegungskorrekturen vornehmen. Sie kennen verschiedene Lehr- und Lernformen (Vermittlungsmodelle). Die Studierenden haben relevante Sicherheits- und Regelkenntnisse. Sie können:

- sportwissenschaftliche Zusammenhänge erklären und auf die jeweilige Sportart spezifizieren,
- die sportartspezifischen Basiskompetenzen (sportmotorische Fähigkeiten und technomotorische Bewegungsfertigkeiten) zielgerichtet und situationsadäquat in der Praxis des Sportunterrichts und Schulsports anwenden,
- selbstständig Sportunterrichts- und Übungseinheiten unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Erfordernisse planen, organisieren und durchführen,
- Konzepte und Methoden der ziel- und zweckadäquaten Trainings- und Leistungssteuerung sowie spezifische Lehr- und Lernmethoden eigenständig anwenden (Methodenkompetenz).

### Lehrinhalte

In ausgewählten Sportarten werden den Studierenden praktische Erfahrungen und die Grundlagen des Bewegungskönnens (sportmotorische Bewegungskompetenzen und -fertigkeiten) vermittelt. Die Entwicklung eines angemessenen Leistungsstandes (sportartspezifische Fähigkeiten, technomotorische Fertigkeiten und sportliche Handlungsfähigkeit) wird praktisch überprüft (sportpraktische Testate).

Es sind durch die Studierenden auszuwählen (Einführung): ein Mannschaftsspiel aus Handball, (Beach-)Volleyball, Fußball oder Basketball sowie eine Individualsportart aus Schwimmen, Leichtathletik, Gerätturnen, Kampfsport und Gymnastik/ Tanz. Zusätzlich haben die Studierenden zwei obligatorische Exkursion (Wasserfahrsport und Wintersport) zu belegen, in denen typische Bewegungskompetenzen im Rahmen einer Blockveranstaltung vermittelt werden. Zudem belegen sie die Übung "Bewegen im Wasser". In den ausgewählten Sportarten werden:

- sportartspezifische Fachkenntnisse (Leistungsstruktur, Technik-Taktik, Wettkampfbestimmungen, Regelwerk etc.) vermittelt
- Erfahrungen zum anwendungsbezogenen Einsatz verschiedener Lehr- und Lerninhalte in unterschiedlichen Bewegungsfeldern gesammelt
- sportartspezifische Handlungskompetenzen (sportmotorische Bewegungsfertigkeiten) erarbeitet

- eigenständiges Üben und Trainieren vorbereitet, das eigenständige Planen, Organisieren, Durchführen und Auswerten von Sportunterrichts- und Übungseinheiten gelernt
- Kenntnis über die bewegungswissenschaftlichen Besonderheiten der Spezialsportart erworben und
- verschiedene Lehr- und Lernkonzeptionen für den Sportunterricht vermittelt und praktisch umgesetzt.

Lehrveranstaltungen								
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws						
Dr. Kathrin Rehfeld	Gymnastik/Tanz (Übung)	2						
Dr. Christine Stucke, Prof. Dr. Marco Taubert	Gerätturnen (Übung)	2						
Dr. Marita Daum	Handball, Fußball, Schwimmen, Wasserfahrsport (Exkursion), Bewegen im Wasser (Übung)	2						
Dipl. Sportwiss. Helge Rupprich	Beachvolleyball (Übung)	2						
Dr. Kevin Melcher	Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Wasserfahrsport, Wintersport (Übung)	2						

B6: Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2										
Semester Häufigkeit des Angebots			Dauer	Art		ECTS-Punkte	Stu	dentische Arbeits	belastung	
5-6	WiSe + S	oSe	Se 2 Semester Pflic			11 (10 SWS)	140	h Präsenzzeit, 19	0 h Lernzeit	
Voraussetzungen für Verwendbar die Teilnahme			endbarkeit			üfungsform/ üfungsdauer		Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)	
Bestandene und anerkannte sportpraktische Eignungsprüfung (LA B. S		allger Schul B. Sc. (LA Se	Beruf und Bild ek und Gym), Beruf und Bild	lung	ur	lodulprüfung: Klau nd 4 sportpraktiscl estate (kumulativ)		4 Übungen, 1 Vorlesung	Prof. M. Taubert	

### Sporttheorie (Vorlesung)

Die Studierenden besitzen fachspezifische Kenntnisse über die Struktur der einzelnen Sportarten (Regelwerk, Wettkampfbestimmungen etc.), grundlegender Bewegungen, Handlungen und Handlungskomplexe sowie über spezifische Lehr- und Lernmethoden in den einzelnen Sportarten. Sie sind in der Lage, sporttheoretische Zusammenhänge selbstständig zu erarbeiten, darzubieten und anzuwenden. Sie können:

- die historische Entwicklung der jeweiligen Sportart beschreiben
- die sportartspezifische Leistungsstruktur der gelehrten Sportarten benennen und unterscheiden
- die zentralen technomotorischen Fertigkeiten der jeweiligen Sportart benennen und unterscheiden
- Regelwerke und Wettkampfbestimmungen gegeneinander abgrenzen.

### Sportpraxis (Übungen)

Die Studierenden besitzen in ausgewählten Sportarten Grundlagen des Bewegungskönnens (sportmotorische Bewegungskompetenzen und -fertigkeiten). Sie haben einen angemessenen Leistungsstand erreicht (sportartspezifische Fähigkeiten, technomotorische Fertigkeiten und sportliche Handlungsfähigkeit), der praktisch überprüft (sportpraktische Testate) wird. Das erreichte motorische Leistungsniveau in der jeweiligen Sportart befähigt die Studierenden, die grundlegenden Bewegungskompetenzen (Wahrnehmen und Bewegen, Ausdruck und Gestaltung, Kondition und Koordination, Fitness) variabel im Schulsport einzusetzen (Anwendungskompetenz). Die Studierenden haben relevante Sicherheits- und Regelkenntnisse. Sie können:

- die sportartspezifischen Basiskompetenzen zielgerichtet und situationsadäquat in der schulischen Sportpraxis einsetzen,
- sportliche Handlungen beobachten, analysieren und grundsätzliche Bewegungskorrekturen vornehmen
- verschiedene Lehr- und Lernformen (Vermittlungsmodelle) erkennen.

### Lehrinhalte

Es sind insgesamt vier Sportarten durch die Studierenden auszuwählen: zwei Individualsportarten aus Schwimmen, Leichtathletik, Gerätturnen, Kampfsport, Gymnastik/ Tanz, ein Mannschaftsspiel aus Handball, (Beach-)Volleyball, Fußball, Basketball und ein Rückschlagspiel aus Badminton, Tischtennis, Tennis. Inhalte in den gewählten Sportarten sind:

- Aneignung eigner sportartspezifischer Kompetenzen (sportmotorische Fähigkeiten und technomotorische Bewegungsfertigkeiten)
- Entwicklung eines angemessenen motorischen Leistungsniveaus
- Vermittlung verschiedener Lehr- und Lernkonzeptionen für ein optimiertes Handeln von Sportlehrkräften
- Vermittlung sporttheoretische Kenntnisse (Wettkampfbestimmungen, Regelwerk, Handlungssysteme etc.)
- Sammeln von Erfahrungen zum anwendungsbezogenen Einsatz verschiedener Lehr- und Lerninhalte in unterschiedlichen Bewegungsfeldern: Spielen, Laufen, Bewegen an und mit Geräten, Bewegen im Wasser, Tanzen und Zweikämpfen.

### Inhalte der Vorlesung sind:

- die historische Entwicklung der Sportarten
- ihre sportartspezifische Leistungsstruktur und entsprechende motorischen Fertigkeiten
- das Regelwerk und Wettkampfbestimmungen

Lehrveranstaltungen						
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws				
Prof. Dr. Marco Taubert, Dr. Marita, Daum, Dr. Wolfram Streso, Dr. Kevin Melcher	Theoretische Grundlagen von Sport, Spiel und Bewegung (Vorlesung)	2				
Dr. Kathrin Rehfeld	Gymnastik/ Tanz (Übung)	2				
Dr. Christine Stucke, Prof. Dr. Marco Taubert	Gerätturnen (Übung)	2				
Dr. Marita Daum	Handball, Fußball, Badminton, Tischtennis, Schwimmen (Übung)	2				
Dipl. Sportwiss. Helge Rupprich	Beachvolleyball (Übung)	2				
Dr. Kevin Melcher	Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Tennis (Übung)	2				

B7: Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft									
Semester	Häufigkeit des Angebots		Dauer		Art	ECTS-Punkte		Studentische Arbeitsbelastung	
4	SoSe		1 Semester Pflicht 8 (4 SWS)		S)	56 h Präsenzzeit, 184 h Lernzeit			
Voraussetzungen Verw für die Teilnahme		Verwendbarkeit			ngsform/ ngsdauer	Lehr- Lernn		und nethoden	Modulverant- wortliche(r)
all Sc		B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildu	ng	<i>'</i>	Modulprüfung: ır (120 min)		Vorlesung, Seminar		Prof. Dr. E. Knisel

### Grundlagen der Forschungsmethoden

(LA Sek und Gym)

- Die Studierenden kennen die Anforderungen und Standards wissenschaftlichen Arbeitens in der Sportwissenschaft und können diese bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Texte zum Bewegungs-, Spiel- und Sportverhalten von Kindern und Jugendlichen anwenden.
- Sie verfügen über das grundlegende wissenschaftstheoretische Wissen zu den Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft und in der empirischen Schulsportforschung
- Sie verfügen über fundierte Grundkenntnisse der (empirischen) Forschung und können auf dieser Basis vorliegende
   Studien zum Kindes- und Jugendalter kritisch beurteilen.
- Sie können aus der Vielfalt der Forschungsmethoden die richtigen methodischen Zugänge spezieller Untersuchungen insbesondere im Schulsport zuordnen.
- Die Studierenden besitzen vertieftes Wissen im Bereich Trainingswissenschaft und k\u00f6nnen dieses Wissen auf das k\u00fcnftige Berufsfeld in der Schule \u00fcbertragen.

### Sportpädagogische Kindheits- und Jugendforschung

- Die Studierenden kennen quantitative und qualitative Methoden in der empirischen Schulsportforschung.
- Sie kennen Maßnahmen zur Erfassung motorischer und kognitiver Entwicklung im Kindes- und Jugendalter.
- Sie sind in der Lage, empirische Schulsportforschung zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu reflektieren.

### Lehrinhalte

### Grundlagen der Forschungsmethoden

- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Theorie, Empirie, Hermeneutik und allgemeine Forschungsmethodologie
- Methoden und Techniken der Datenerhebung und Techniken der Datenbearbeitung insbesondere in der empirischen Schulsportforschung
- Planung und Durchführung einer empirischen Untersuchung im Kindes- oder Jugendalter

# Sportpädagogische Kindheits- und Jugendforschung

- Beitrag des Schulsports und Sportunterrichts zum Lösen von Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
- Aktuelle Forschungsergebnisse zur Bewegungsaktivität von Kindern und Jugendlichen und Konsequenzen für den Schulsport
- Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Schulsportforschung.

Lehrveranstaltungen				
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws		
Prof. Dr. Jürgen Edelmann-Nusser	Grundlagen der Forschungsmethoden (Vorlesung)	2		
Prof. Dr. Elke Knisel	Sportpädagogische Kindheits- und Jugendforschung (Seminar)	2		

B8: Sportdidaktik I									
Semester		figkeit des ebots	Dauer	Art		ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung		belastung
3	WiSe	e	1 Semester	Pflic	licht 6 (2 SWS) 28 h		h Präsenzzeit, 152 h Lernzeit		
Voraussetzungen Verwendbarkeit für die Teilnahme			Prüfungsform/ Prüfungsdauer			Lehr- und Lernmethoden	Modulverant- wortliche(r)		
allgemeir B. Sc. Ber		Ü	ildenden Schu f und Bildung	ulen Refera		Modulprüfung: at/ Präsentation		Vorlesung Seminar	Prof. Dr. Elke Knisel

- Die Studierenden k\u00f6nnen aktuelle Konzepte zum Sportunterricht nachzeichnen. Sie verstehen ihre unterschiedlichen Begr\u00fcndungsmuster, Leitvorstellungen sowie inhaltlichen und methodischen Pr\u00e4ferenzen.
- Die Studierenden verfügen über sportdidaktisches Wissen, das sie exemplarisch auf schulsportliche Inszenierungen anwenden können.
- Sie kennen das Konzept der "bewegten Schule".
- Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze, Sportunterricht zu planen und zu organisieren.

# Lehrinhalte

- Konzepte und Modelle der Sportdidaktik
- Aufgaben, Ziele und Methoden des Sportunterrichts und Schulsports
- Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport
- Lehren und Lernen von Bewegungen

Lehrveranstaltungen				
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	sws		
Dipl. Sportwiss. Christiane Mc Conell Desaive	Sportdidaktik I (Einführung in die Sportdidaktik) Vorlesung	1		
Dipl. Sportwiss. Christiane Mc Conell Desaive	Sportdidaktik I (Einführung in die Sportdidaktik) Seminar	1		

# 7 Wahlpflichtbereich (C)

In Vorbereitung

# 8 Bildungswissenschaften

In Vorbereitung

# 9 Hinweise und Dokumente zum Studiengang

# WWW-Seiten zum Studiengang

Übersicht zum Lehramtsstudium an der OVGU<sup>1</sup>

OVGU-Studiengangsseite Bachelor Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport<sup>2</sup>

Informationsseite der Fakultät für Mathematik<sup>3</sup>

Studierendenbüro / Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik <sup>4</sup>

# Allgemeine Hinweise zum Modulhandbuch

Dieses Modulhandbuch befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Die korrekte Semesterlage der Module entnehmen Sie bitte den Regelstudienplänen des Studiengangs Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport.

Rechtsverbindlich ist die Studien- und Prüfungsordnung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>http://www.ovgu.de/Studieninteressierte/Studieng%C3%A4nge+von+A+bis+Z/Lehramt.html

 $<sup>^2</sup> http://www.ovgu.de/Studieninteressierte/Studieng\%C3\%A4nge+von+A+bis+Z/Lehramt/Lehramt$ 

<sup>+</sup>an+Sekundarschulen+oder+Gymnasien+im+Fach+Mathematik/Lehramt+an+allgemeinbildenden+Schulen.html

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>https://www.math.ovgu.de/lehramt.html

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>https://www.math.ovgu.de/Studierendenbuero.html

# Studien-und Prüfungsordnung

# **Amtliche Bekanntmachung**



Nr.49/2018

Veröffentlicht am: 01.06.2018

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport vom 02.05.2018

Aufgrund von § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Ziff. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBI. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Studienund Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport beschlossen:

### **Inhaltsverzeichnis**

I	I. Allgemeiner Teil	2
§ 1 § 2 § 3	Geltungsbereich Ziele des Studiums Akademischer Grad	2 2 3
ı	II. Umfang und Ablauf des Studiums	3
§ 9	Zulassung zum Studium, Zulassungsvoraussetzungen Studienbeginn und Studiendauer Gliederung und Umfang des Studiums Studienaufbau Arten der Lehrveranstaltungen Studienfachberatung Individuelles Teilzeitstudium, Individuelle Studienpläne	3 4 4 4 5 5 6
I	III. Prüfungen	6
§ 12 § 13 § 14 § 15 § 16 § 17 § 18 § 19 § 20 § 21 § 22	Prüfungsausschuss Prüfende und Beisitzende Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen Leistungsnachweise Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen Schutzbestimmungen, Nachteilsausgleich Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß Wiederholung von Prüfungsleistungen Zusatzprüfungen, Freiversuche	6 77 8 8 8 10 11 11 12 13 13
I	IV. Bachelorabschluss	14
§ 24	Anmeldung zur Bachelorarbeit Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit Bewertung der Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit	14 14 15

§ 26 Wiederholung der Bachelorarbeit und der Verteidigung der Bachelorarbeit	16
§ 27 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung	16
§ 28 Zeugnisse und Bescheinigungen	17
§ 29 Urkunde	17
V. Schlussbestimmungen	17
§ 30 Einsicht in die Prüfungsakten	17
§ 31 Ungültigkeit der Prüfungsleistungen	18
§ 32 Entscheidungen, Widerspruchsverfahren	18
§ 33 Entziehung/Widerruf des akademischen Titels	18
§ 34 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses	18
§ 35 Inkrafttreten	19

### Anlagen

Studienfachspezifische Ziele sowie Regelstudien- und Prüfungspläne der einzelnen Fächer für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen 20

# I. Allgemeiner Teil

# § 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele, den Inhalt, den Aufbau sowie die Prüfungen und den Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.
- (2) Der Studiengang ist fakultätsübergreifend angelegt. Träger des Studiengangs ist die Fakultät für Mathematik.

# § 2 Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang verbindet die fachspezifische Ausbildung im Unterrichtsfach Mathematik in Kombination mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport inklusive der für das jeweilige Unterrichtsfach spezifischen Fachdidaktik mit einer bildungswissenschaftlichen Ausbildung.
- (2) Mit dem Bachelorstudium wird ein Abschluss erworben, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, direkt ein Masterstudium sowohl für das Lehramt an Gymnasien als auch das Lehramt an Sekundarschulen für das Unterrichtsfach Mathematik in Kombination mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport aufzunehmen sowie das Studium in verwandten Masterstudiengängen fortzusetzen. Es befähigt zudem zur Aufnahme einer Tätigkeit in weiteren pädagogischen Handlungsfeldern oder in entsprechenden Berufsfeldern.
- (3) Souveräne Beherrschung der grundlegenden fachspezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Aneignung eines Bewusstseins für die besonderen fachdidaktischen Anforderungen zählen zu den Zielen des Studiengangs. Im Bereich der Fachdidaktik steht die Einführung in fachspezifische Theorien und in unterschiedliche fachdidaktische Unterrichts- und Methodenkonzeptionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden in die fachdidaktische Ausbildung schulpraktische Inhalte integriert, die die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der erworbenen fachspezifischen und fachdidaktischen Erkenntnisse fördern.

- (4) Die Persönlichkeitsentwicklung ist eine zentrale Aufgabe, die Formulierung individueller Entwicklungsaufgaben wie die Entwicklung einer Berufsidentität, das Annehmen einer Berufsrolle sowie der Erwerb von Handlungs- und Urteilsfähigkeit stehen im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen verantwortungsvoll partizipieren zu können. Zudem bilden die Absolventen und Absolventinnen im Laufe des Studiums folgende überfachliche Kompetenzen aus:
- Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, Problemlöseund Konfliktkompetenz, Medien- und Methodenkompetenz sowie Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind
- Kenntnis spezifischer Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken und ausgewählter Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
- Fähigkeit, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen und kritisch zu reflektieren
- (5) Die einzelnen fachspezifischen Ziele können dem Anhang entnommen werden.
- (6) Den Studierenden wird die Mitarbeit in den Gremien der Selbstverwaltung der Universität und in den Organen der Studierendenschaft empfohlen.

# § 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Ablegen aller erforderlichen Prüfungen verleiht die Fakultät für Mathematik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen den akademischen Grad

"Bachelor of Science", abgekürzt: "B. Sc.".

### II. Umfang und Ablauf des Studiums

# § 4 Zulassung zum Studium, Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer über die im § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) genannten Voraussetzungen verfügt.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, müssen nach der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Gleichwertigkeit der Hochschulzulassungsberechtigung nachweisen und darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Dazu ist der Nachweis in Form der DSH Stufe 2, des TestDaF Stufe 4, der ZOP oder äquivalent zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zeugnisse und Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache oder in entsprechender Übersetzung durch vereidigte Übersetzer vorzulegen.
- (4) Besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Unterrichtsfach Sport: Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer bestandenen sportpraktischen Eignungsprüfung.
- (5) Studieninteressierten wird empfohlen, vor Beginn des Studiums mit Hilfe des Selbsterkundungsverfahrens "Career Counselling for Teachers" (CCT) ihre pädagogische Eignung durch persönliche Selbstreflexion zu überprüfen.

### § 5 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

# § 6 Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Dieser Bachelorstudiengang ist ein Präsenzstudiengang. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt.
- (2) Der Bachelorabschluss besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit mit der Verteidigung. Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut. Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung gemäß § 15 abgeschlossen. Zur Gewährleistung der Studierendenmobilität können auf Antrag des oder der Studierenden Teilprüfungen abgelegt werden. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (Credits, CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen 180 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Module, die Prüfungsleistungen und die Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen sowie der zeitliche Rahmen sind dem in der Anlage enthaltenen Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.
- (4) Module können Praktikumsanteile enthalten. In diesem Fall findet die Praktikumsordnung Anwendung.

# § 7 Studienaufbau

- (1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.
- (2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach Studien- und Prüfungsordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.
- (3) Als Wahlpflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die die Studierenden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung aus einer bestimmten Anzahl von Modulen auszuwählen haben. Sie ermöglichen, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Liste der Wahlpflichtmodule wird entsprechend der Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrkräften geändert und dem Lehrangebot der Fakultäten angepasst.
- (4) Die Studierenden können nach eigener Wahl zusätzlich weitere Module der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg belegen (freie Wahlmodule). Die Studierenden können sich in diesen einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden bei der Feststellung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Auf Wunsch werden sie in das Zeugnis aufgenommen.
- (5) Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit und deren Präsentation in einer Verteidigung ab. Die Bachelorarbeit und die Verteidigung entsprechen einem Aufwand von insgesamt 10 CP. Die Bearbeitungsdauer beträgt 15 Wochen.

(6) Die im Anhang aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Modulen und Ablegung von Prüfungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen. Weitere Informationen über das Studium sind beim Studienfachberater erhältlich.

## § 8 Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, die einzelnen Module sind im Modulhandbuch beschrieben. Bestandteile der Module sind Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Projekte, Didaktikwerkstätten, Laborpraktika und Praktika in den zukünftigen Berufsfeldern der Studierenden außerhalb der Universität.
- (2) Vorlesungen sind wissenschaftliche Vortragsreihen, die in der Regel von einem Professor, einer Professorin oder einer Person gleichwertiger Qualifikation durchgeführt werden und in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse vermitteln.
- (3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in Gruppen erfolgen.
- (4) Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Einübung und Vertiefung der Vorlesungs- oder Seminarinhalte
- (5) Tutorien dienen der Einübung und Vertiefung der Vorlesungs- und Seminarinhalte. Sie werden in der Regel unter Verantwortung der Person, die die Vorlesung oder das Seminar hält, von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.
- (6) In Kolloquien erfolgt die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Lernenden zu ausgewählten Fragestellungen.
- (7) Exkursionen dienen der Anschauung und Informationssammlung sowie dem Kontakt zur Praxis vor Ort.
- (8) Projekte und Didaktikwerkstätten dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, didaktischen Fähigkeiten und der praxisorientierten Lösung wissenschaftlich ganzheitlicher Aufgaben. Projekte können im Rahmen dafür vorgesehener Module als Gruppenleistung oder auch als individuelle Aufgaben in Einzelbetreuung vergeben werden. Die Darstellung der Ergebnisse soll sich an Formaten orientieren, die auch in der beruflichen Praxis üblich und geläufig sind, z.B. Projektabschlussarbeit, Portfolio usw.
- (9) Laborpraktika dienen dem Erwerb grundlegender Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von physikalischen Experimenten sowie der praxisnahen Anwendung, Festigung und Vertiefung bereits erworbenen Wissens.
- (10) Praktika dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer und fachdidaktischer Arbeitsmethoden und Orientierungen im beruflichen Alltag als Lehrer oder Lehrerin. Darüber hinaus sollen die Praktika dazu beitragen, die zukünftigen Absolventen zu wissenschaftlich begründetem und pädagogisch verantwortlichem Handeln zu befähigen.

#### § 9 Studienfachberatung

(1) Von der Fakultät für Mathematik, der Fakultät für Humanwissenschaften und der Fakultät für Naturwissenschaften werden für diesen Studiengang Studienfachberatungen angeboten. Die entsprechenden Personen sind auf der Webseite zum Studiengang und im Prüfungsamt angegeben.

Für die allgemeine Studienberatung der Lehramtsstudiengänge steht das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) zur Verfügung. Namen und Sprechzeiten sind auf der Homepage des ZLB angegeben.

- (2) Eine Studienfachberatung durch einen Fachberater oder eine Fachberaterin kann jederzeit in Anspruch genommen werden und erscheint insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:
- Anlaufschwierigkeiten bei Studienbeginn,
- bei Wahl nicht vorgeschlagener Module,
- Studieren mit Kind, Pflege von nahen Verwandten oder ähnlichen Lebensumständen,
- wesentliche Überschreitung der Regelstudienzeit,
- nicht bestandene Prüfungen oder nicht erfüllte Prüfungsvorleistungen,
- Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- Auslandsstudium, Teilzeitstudium und individuelle Studienplangestaltung.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung enthält Hinweise allgemeiner Art, deshalb sind zur genauen Orientierung und Planung des Studiums weitere Informationen notwendig. Zu diesem Zweck wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit dem Modulhandbuch vertraut zu machen.

## § 10 Individuelles Teilzeitstudium, Individuelle Studienpläne

- (1) Es besteht die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums gemäß der Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.
- (2) Individuelle Studienpläne dienen dem erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Sie werden insbesondere solchen Studierenden angeboten, die auf Grund langer Krankheit, Geburt bzw. Betreuung eigener Kinder o.ä. besonders gefördert werden.
- (3) Individuelle Studienpläne sind grundsätzlich nur mit der Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.
- (4) Der Studienfachberater oder die Studienfachberaterin ist der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin für die Studierenden bei der Erstellung eines individuellen Studienplans.

#### III. Prüfungen

## § 11 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird durch die Fakultät für Mathematik ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied und ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Um die Arbeitsfähigkeit des Prüfungsausschusses stets zu gewährleisten, bestellt der Fakultätsrat weiterhin aus jeder Statusgruppe stellvertretende Mitglieder. Mitglieder anderer Fakultäten können beratend hinzugezogen werden.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er kann die Erledigung der Aufgaben, die ihm durch diese Studien- und Prüfungsordnung zugewiesen sind, widerruflich auf das vorsitzende Mitglied übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Der oder die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss fortlaufend über seine oder ihre Tätigkeit.

- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes, bei dessen Abwesenheit die des Stellvertreters oder der Stellvertreterin.
- (4) Die Amtszeit des studentischen Mitgliedes beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Erneute Bestellung ist möglich.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an der Abnahme der Prüfungen als Beobachter oder als Beobachterin teilzunehmen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Zur Unterstützung der Arbeit des Prüfungsausschusses besteht an der Fakultät ein Prüfungsamt.

### § 12 Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Zur Abnahme von Prüfungen sind Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen soweit sie Lehraufgaben leisten, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens einen Bachelor-Abschluss oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Für die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen sind zwei Prüfende zu bestellen, sofern deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind. Stellt der Prüfungsausschuss für einen Prüfungstermin fest, dass auch unter Einbeziehung aller gemäß Abs. 1 zur Prüfung Befugten die durch eine Bestellung bedingte Mehrbelastung der Betreffenden unter Berücksichtigung ihrer übrigen Dienstgeschäfte unzumutbar wäre oder zwei Prüfende nicht vorhanden sind, kann er beschließen, dass für diesen Prüfungstermin die betreffenden schriftlichen Prüfungsleistungen nur von einem oder einer Prüfenden bewertet werden. Der Beschluss ist den Studierenden bei der Meldung zur Prüfung mitzuteilen.
- (3) Für die Bewertung mündlicher Prüfungsleistungen sind mindestens zwei Prüfende oder ein Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer Beisitzerin zu bestellen.
- (4) Für die Bewertung der Bachelorarbeit sind zwei Prüfende zu bestellen, davon muss ein Prüfender Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin sein.
- (5) Studierende können für mündliche Prüfungen und die Bachelorarbeit Prüfende vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (6) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (7) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (8) Für die Prüfenden und Beisitzenden gilt die Amtsverschwiegenheit von § 11 Abs. 6 entsprechend.

## § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Form vorzulegen.
- (2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, werden angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht. Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erworben wurden, werden angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied festzustellen ist.

Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997, die von Kultusministerkonferenz und von Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Regelungen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

- (3) Bei vergleichbaren Notensystemen werden die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.
- (4) Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal bis zu 50% auf das Hochschulstudium anerkannt werden, sofern diese einschlägig und nach Inhalt und Niveau den Modulen des Studiums gleichwertig sind. Die Anerkennung von Bachelorarbeiten ist dabei nicht möglich. Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Form vorzulegen. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist nach dem Ablauf der Antragsfrist ausgeschlossen.

## § 14 Leistungsnachweise

- (1) Als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung können Leistungsnachweise gefordert werden.
- (2) Leistungsnachweise sind im anliegenden Prüfungsplan als solche gekennzeichnet. Die Bedingungen für deren Erwerb sind im Modulhandbuch aufgelistet und werden von dem Hochschullehrer oder der Hochschullehrerin zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## § 15 Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich:
  - Schriftliche oder elektronische Prüfung unter Aufsicht / Klausur (K)
  - Mündliche Prüfung (M)
  - Benoteter Schein (SB)
  - Leistungen im Übungssystem eines Moduls (ÜL)
  - Seminarvortrag (SV) / Referat, Präsentation (R)
  - Projektbericht (PA)
  - Medienprodukte und -projekte (Me), Arbeitsmappen und Portfolios (Po),
  - Hausarbeit (HA)
  - Testate und Übungsscheine (T)

- (2) In einer Klausur in schriftlicher oder elektronischer Form sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Moduls, auf das sich die Klausurarbeit bezieht, sachgemäß bearbeiten und geeignete Lösungswege finden können. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt mindestens 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 240 Minuten. Klausuren können Aufgaben enthalten oder aus Aufgaben bestehen, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Multiple-Choice-Aufgaben). Klausurarbeiten sind von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten. Über Hilfsmittel, die bei einer Klausur benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer oder die Prüferin. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist gleichzeitig mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben. Die Kriterien der Prüfungsbewertung sollen offengelegt werden. Die Noten sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen bekannt zu geben.
- (3) In einer mündlichen Prüfung soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie über ausreichendes Wissen und Kompetenzen im Prüfungsgebiet verfügt, Zusammenhänge erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Im Rahmen der mündlichen Prüfung können auch Aufgaben in angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen und dauern in der Regel zwischen 15 und 45 Minuten. Sie werden vor zwei prüfenden Personen oder einer prüfenden Person in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abgelegt. Der Beisitzer oder die Beisitzerin ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden und den Beisitzenden zu unterschreiben. Die Note ist dem oder der Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (4) In Labor-Praktika wird für jeden Versuch eine Note vergeben. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelnoten zusammen und wird in einem benoteten Schein zusammengefasst.
- (5) Durch Leistungen im Übungssystem eines Moduls sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die in der Vorlesung vermittelten Methoden und Kenntnisse auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden können. Dies kann geschehen durch das selbstständige erfolgreiche Lösen regelmäßig gestellter Übungsaufgaben, eine Präsentation, eine schriftliche Hausarbeit, ein Fachgespräch mit dem oder der Lehrenden, schriftliche Leistungskontrollen oder Kombinationen hiervon.
- (6) In einem Seminarvortrag sollen die Studierenden ein fachlich abgegrenztes Thema, in das sie sich selbstständig eingearbeitet haben, in einem Vortrag präsentieren. Es kann auch eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung gefordert werden.
- (7) Im Projektbericht sollen die Studierenden die Ergebnisse, die sie im Rahmen der Bearbeitung des wissenschaftlichen Projektes erzielt haben, in schriftlicher Form und unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur zusammenfassen. Dieser Bericht wird in einem Referat präsentiert und in einer sich anschließenden Diskussion verteidigt. § 17 gilt entsprechend.
- (8) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen einer wissenschaftlichen Fragestellung. Sie können als Gruppenarbeit erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein.
- (9) Ein Referat oder eine Präsentation ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Referate und Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben.
- (10) Medienprodukte bereiten die Ergebnisse der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in medialer (z.B. hypertextueller, multimedialer oder audiovisueller) Form auf und können als Gruppenarbeiten erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein. Sie werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder einer gesonderten Veranstaltung präsentiert.
- (11) Ein Portfolio oder eine Arbeitsmappe ist eine semesterbegleitend angelegte Prüfungsform. Sie ist besonders geeignet, Wissenserwerb und die Reflexion des eigenen Lernfortschritts miteinander zu

verbinden und überprüfbar zu machen. Dazu erstellen die Studierenden schriftlich nach zuvor im Rahmen der Lehrveranstaltung definierten Kriterien Materialien (Texte, Dokumentationen, Übersichten, Kurzessays etc.), in denen sie die jeweiligen Gegenstände reflektierend in einen Zusammenhang mit ihrem eigenen Lernen bringen.

- (12) Testate sind sportpraktische Überprüfungen der sportlichen Handlungsfähigkeit in den gewählten Sportarten und der entsprechenden methodisch-didaktischen Fähigkeiten.
- (13) Die Prüfungsleistungen unter Abs. 5 bis 12 können auch unbenotet sein. Diese werden dann nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.
- (14) Prüfungsleistungen können auch in Form einer Gemeinschaftsarbeit zugelassen werden. Der Beitrag des oder der Einzelnen muss die an die Prüfung zu stellenden Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Leistung auf Grund der Angabe von Abschnitten und Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.
- (15) Die Art und der Umfang der Prüfungen für die einzelnen Module sind aus dem Prüfungsplan bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die in dieser Ordnung vorgesehenen Prüfungsformen können unter folgenden Voraussetzungen geändert werden:
  - a) Sind für eine als Klausur vorgesehene Prüfung 20 oder weniger Prüfungskandidaten bzw. Prüfungskandidatinnen angemeldet oder zu erwarten, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Prüfenden genehmigen, dass stattdessen mündliche Prüfungen abgenommen werden. Diese Genehmigung gilt für jeweils einen Prüfungstermin.
  - b) Sind für eine als mündlich abzunehmende geplante Prüfung zu einem Prüfungstermin mehr als 20 Prüfungskandidaten bzw. Prüfungskandidatinnen angemeldet oder zu erwarten, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Prüfenden genehmigen, dass stattdessen die Prüfung in Form einer Klausur abgenommen wird. Diese Genehmigung gilt für jeweils einen Prüfungstermin.

Von einer vom Prüfungsausschuss genehmigten Änderung der Prüfungsform sind die betroffenen Studierenden unverzüglich zu unterrichten.

- (16) Prüfungen in der Verantwortung anderer Fakultäten unterliegen hinsichtlich Vorleistungen, Form, Dauer und Bewertung den Regularien dieser Fakultäten.
- (17) In begründeten Ausnahmefällen, wie zum Beispiel zur Gewährleistung der Studierendenmobilität oder bei Vorliegen besonderer familiärer Umstände, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Regelungen zum Ablegen von Teilprüfungen festlegen.

## § 16 Schutzbestimmungen, Nachteilsausgleich

- (1) Sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder durch Vorlage eines Behindertenausweises glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihnen durch den Prüfungsausschuss die Möglichkeit einzuräumen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen zu können, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.
- Zu diesem Zweck können Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag sollte spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (2) Die Schutzbestimmungen entsprechend des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sind bei der Anwendung dieser Prüfungsordnung, insbesondere bei der Berechnung von Fristen, zweckentsprechend zu berücksichtigen und deren Inanspruchnahme zu ermöglichen. Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, können während der Beurlaubung freiwillig Studien- und

Prüfungsleistungen erbringen. Auf schriftlichen, an den Prüfungsausschuss gerichteten Antrag, ist die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich. Aus anderen Gründen beurlaubte Studierende können auf schriftlichen, an den Prüfungsausschuss gerichteten Antrag Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise erbringen.

## § 17 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen

Studierende, die die jeweilige Prüfungsleistung noch nicht erfolgreich absolviert haben, können als Zuhörer oder Zuhörerinnen bei mündlichen Prüfungen (§ 15 Abs. 3) zugelassen werden, sofern sie nicht selbst zu dieser Prüfungsleistung angemeldet sind und der oder die zu Prüfende zustimmt. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

## § 18 Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) Zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen kann zugelassen werden, wer an der Otto-von-Guericke-Universität im Bachelorstudiengang "Lehramt an allgemeinbildenden Schulen" immatrikuliert ist
- (2) Die Studierenden beantragen beim Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und den Wiederholungsprüfungen innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraumes und in der festgelegten Form. Bei Nichteinhaltung der Meldefrist ist eine Zulassung zur Prüfung ausgeschlossen, sofern nicht der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden Abweichendes beschließt.
- (3) Modulprüfungen finden studienbegleitend, d.h. in der Regel während oder direkt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Der Antrag auf Zulassung ist für jede Prüfung spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen. Prüfungstermine werden vom zuständigen Prüfungsamt mindestens vier Wochen vor Beginn der Prüfungen bekannt gegeben oder können bei mündlichen Prüfungen auch direkt mit dem Prüfer oder der Prüferin vereinbart werden. Die Modulprüfungen können vor Ablauf des im Prüfungsplan angegebenen Semesters abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur jeweiligen Prüfungsleistung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden. Im Falle des Rücktritts ist die Zulassung zu einem späteren Prüfungstermin erneut fristgerecht zu beantragen.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Sie ist zu versagen, wenn:
- 1. die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder
- 2. die Prüfungsleistung dreimal
  - a) nicht bestanden wurde oder
  - b) als nicht bestanden gilt.
- (6) Die Prüfungen zu den Pflichtmodulen des ersten und des zweiten Semesters in Mathematik sind bis zum Ende des im Prüfungsplan angegebenen Semesters (siehe Anlage) abzulegen. Wird diese Frist um mehr als ein Jahr überschritten, gelten die noch nicht abgelegten Prüfungen dieser Module als abgelegt und erstmalig nicht bestanden. In diesem Fall findet auf schriftliche Einladung des Prüfungsausschussvorsitzenden eine Studienfachberatung statt, in der die Gründe für die Fristüberschreitung erörtert und der weitere Studienverlauf geplant werden sollen.
- (7) Alle Prüfungen, die bis zum Ende des zehnten Fachsemesters nicht abgelegt sind, gelten als abgelegt und erstmalig nicht bestanden. In diesem Fall findet auf schriftliche Einladung des Prüfungsausschussvorsitzenden eine Studienberatung im ZLB statt, in der die Gründe für die Fristüberschreitung erörtert und der weitere Studienverlauf geplant werden sollen.

(8) Kann der oder die Studierende glaubhaft machen, dass er oder sie die in Abs. 6 und 7 genannten Fristüberschreitungen nicht zu vertreten hat, so kann der Prüfungsausschuss diese Fristen auf Antrag unter Auflagen bis zwei Semester verlängern.

## § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten

(1) Die einzelne Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden bewertet. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen soll die Bewertung spätestens sechs Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung bekanntgegeben werden.

Zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

Note		
1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sind. Besteht eine Modulprüfung nur aus einer Prüfungsleistung, so entspricht die Modulnote der Note der Prüfungsleistung.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote als das auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma abgeschnittene, gemäß den Leistungspunkten gewichtete, arithmetische Mittel der Noten der Prüfungsleistungen im Modul, abweichend von der Festlegung in Abs. 1.
- (4) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist bestanden, wenn der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die vom Prüfungskandidaten bzw. von der Prüfungskandidatin erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 % die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatinnen des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet (Gleitklausel). Die Gleitklausel kommt nur zur Anwendung, wenn der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin mindestens 40 % der möglichen Punktzahl erreicht hat. Zur Ermittlung der einzelnen Prüfungsergebnisse wird die Differenz zwischen der relativen und absoluten Bestehensgrenze bei jedem Prüfungskandidaten bzw. jeder Prüfungskandidatin addiert. Dieser Absatz findet Anwendung, sofern der Anteil der Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren 50 % übersteigt.
- (5) Die Leistungspunkte werden mit bestandener Modulprüfung erworben. Wird ein Modul durch Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 5 bis 12 unbenotet abgeschlossen, so erhält der oder die Studierende die Leistungspunkte gegen Vorlage der erforderlichen Nachweise.
- (6) Bei der Bildung einer Durchschnittsnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Prädikat lautet:

Bei einer Durchschnittsnote	Prädikat
bis einschließlich 1,5	sehr gut
von 1,6 bis einschließlich 2,5	gut
von 2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
von 3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

## § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine studienbegleitende Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn der oder die Studierende ohne triftigen Grund:
- zu einem für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin nicht erscheint,
- nach Beginn einer Prüfung von der Prüfung zurücktritt,
- die Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist gemäß § 18 bzw. § 21 nicht erbringt.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe sind dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Erfolgt dieses nicht, ist die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" zu bewerten. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Anerkennung der Gründe ist die Prüfungsleistung zum nächsten regulären Prüfungstermin zu erbringen, sofern der Prüfungsausschuss nicht eine hiervon abweichende Regelung beschließt.
- (3) Versucht der oder die Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann durch den Prüfenden oder die Prüfende oder den Aufsichtsführenden oder die Aufsichtführende von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Falle ist die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" zu bewerten. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden oder die Studierende von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Wird bei einer Prüfungsleistung der Abgabetermin aus von dem oder der zu prüfenden Studierenden zu vertretenden Gründen nicht eingehalten, so gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet. Abs. 2 gilt entsprechend.

## § 21 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wiederholungsprüfungen sind spätestens innerhalb von 15 Monaten nach Nichtbestehen der Prüfung bzw. der Wiederholungsprüfung abzulegen, sofern nicht dem oder der Studierenden wegen besonderer, von ihm oder ihr nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wurde. Dazu ist erneut eine Meldung erforderlich. Für die Bewertung gilt § 19 entsprechend. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist gilt der § 20.
- (3) Erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes abzulegen, sind auf die Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen.
- (4) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist mit Ausnahme von § 22 nicht zulässig.

## § 22 Zusatzprüfungen, Freiversuche

- (1) Studierende können auch in weiteren als den in dem anliegenden Prüfungsplan vorgeschriebenen Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches Prüfungen ablegen.
- (2) Das Ergebnis der Zusatzprüfungen wird auf Antrag des oder der Studierenden in das Zeugnis oder in Bescheinigungen aufgenommen. Bei der Errechnung von Durchschnittsnoten und der Festsetzung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Zusatzprüfungen nicht einbezogen.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die bis spätestens zu dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitraum erbracht werden, kann zum Ersatz einer nicht bestandenen Prüfung oder zur Notenverbesserung eine Freiversuchsregelung in Anspruch genommen werden. Hiervon ausgeschlossen sind Praktikumsleistungen und die Bachelorarbeit. Die Gesamtzahl der Freiversuche ist auf drei Prüfungsleistungen beschränkt.
- (4) Der Antrag, eine Prüfungsleistung als Freiversuch zu werten, ist bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich an das Prüfungsamt zu stellen. Ist die Prüfungsleistung im Freiversuch nicht bestanden, gilt sie als nicht unternommen. Ein zweiter Freiversuch in derselben Prüfungsleistung ist ausgeschlossen. Ist die Prüfungsleistung im Freiversuch bestanden, kann sie in Abweichung von den allgemeinen Wiederholungsregelungen einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Der Antrag auf die Zulassung zu dieser Wiederholung muss bei schriftlichen Prüfungen für spätestens den nächstmöglichen regulären Prüfungstermin gestellt werden. Bei mündlichen Prüfungen ist die Wiederholung innerhalb von sechs Monaten nach dem Freiversuch abzulegen. Nach der Wiederholungsprüfung wird die bessere der beiden erzielten Noten gewertet.

### IV. Bachelorabschluss

## § 23 Anmeldung zur Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer an der Otto-von-Guericke-Universität im Bachelorstudiengang "Lehramt an allgemeinbildenden Schulen" immatrikuliert ist und mindestens 120 Leistungspunkte erreicht hat. Wurden im Wahlpflichtbereich mehr Module absolviert als für den Abschluss erforderlich, so sind mit der Anmeldung der Bachelorarbeit jene Module zu benennen, die in die Gesamtnote einfließen sollen.

Für Studierende mit dem Unterrichtsfach Sport gilt zusätzlich:

Spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit muss der persönliche Rettungsschwimmerschein - Silber der deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) oder des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) dem Prüfungsamt der Fakultät vorgelegt werden.

- (2) Studierende beantragen die Zulassung zur Bachelorarbeit schriftlich beim Prüfungsausschuss.
- (3) Ein Rücktritt von der Meldung zur Bachelorarbeit ist vor Beginn der Bearbeitungszeit möglich. Im Fall des Rücktritts ist die Zulassung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beantragen.

## § 24 Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Ausgabe des Themas soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Bachelorprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer gemäß § 12 Abs. 1 bestellten prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Mathematik, der Fakultät für Naturwissenschaften oder der Fakultät für Humanwissenschaften ausgegeben und betreut.
- (3) Den Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, für das Thema und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit Vorschläge zu unterbreiten. Dem Vorschlag des oder der Studierenden soll nach Möglichkeit entsprochen werden. Er begründet keinen Rechtsanspruch. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der oder die Studierende in angemessener Frist ein Thema für eine Bachelorarbeit erhält. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) Mit der Ausgabe des Themas werden zwei prüfungsberechtigte Personen als Gutachter oder Gutachterinnen bestellt. Einer der Gutachter oder eine der Gutachterinnen ist der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit. Der andere Gutachter oder die andere Gutachterin wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt.
- (5) Die Bachelorarbeit kann in Form einer Gemeinschaftsarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Einzelbeitrag muss auf Grund der Angabe von Abschnitten und Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Abs. 1 entsprechen. Die Gruppe ist auf bis zu drei Studierende begrenzt.
- (6) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im nachgewiesenen Krankheitsfall des oder der Studierenden verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Dauer der Krankheit, jedoch maximal um vier Wochen. Ein wegen zu langer Krankheit abgebrochener Versuch ist nicht auf die Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen. Entsprechendes gilt bei nachweisbaren Gründen, die der oder die Studierende nicht zu vertreten hat.
- (7) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit bei einer Gemeinschaftsarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.
- (8) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form im Prüfungsamt einzureichen, der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird sie nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet. Einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist um maximal vier Wochen kann der oder die Studierende nach Stellungnahme der betreuenden Person vor Ablauf der Frist beim Prüfungsausschuss stellen.

## § 25 Bewertung der Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe begutachtet und gemäß § 19 Abs. 1 bewertet werden.
- (2) Benoten die bestellten Gutachter oder Gutachterinnen die Bachelorarbeit mit mindestens "ausreichend", so findet eine Verteidigung statt. Benoten beide Gutachten die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend", so ist die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden und es findet keine Verteidigung statt. Benotet eines der Gutachten die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" und das andere Gutachten die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend", so holt der Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten von einer prüfungsberechtigten Person der an der Betreuung der Bachelorarbeiten beteiligten Fakultäten ein. Dabei ist § 24 Abs. 4 sinngemäß anzuwenden. Benotet auch das dritte Gutachten die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend", so ist die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden und es findet keine Verteidigung statt. Bewertet das dritte Gutachten die Arbeit mindestens mit "ausreichend", so werden im Weiteren nur die beiden positiven Gutachten berücksichtigt.
- (3) In der Verteidigung soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, die Inhalte der Bachelorarbeit in einem Fachgespräch zu verteidigen. § 17 gilt entsprechend.

- (4) Die Verteidigung wird als Einzel- oder Gruppenprüfung in der Regel von den Gutachtern oder Gutachterinnen der Bachelorarbeit durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen. Die Dauer der Verteidigung beträgt für jeden Studierenden oder jede Studierende in der Regel 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 45 Minuten.
- (5) Die bestellten Prüfer und Prüferinnen legen eine Note für die Verteidigung fest. Dazu wird das arithmetische Mittel der Notenvorschläge gebildet. Für die Bewertung der Verteidigung gilt § 19 Abs. 3 entsprechend.
- (6) Die Verteidigung ist bestanden, wenn es von den Prüfenden mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde. Bei einer Bewertung mit "nicht ausreichend" richtet sich die Wiederholung nach den Bestimmungen des § 26.
- (7) Das Bewertungsverfahren einschließlich der Verteidigung soll in der Regel sechs Wochen nicht überschreiten.
- (8) Die Gesamtnote der Bachelorarbeit wird zu je einem Drittel aus den beiden Gutachten und der Note der Verteidigung gebildet.

## § 26 Wiederholung der Bachelorarbeit und der Verteidigung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit "nicht ausreichend" bewertet wurde oder als mit "nicht ausreichend" bewertet gilt, einmal wiederholt werden. Das neue Thema der Bachelorarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten, ausgegeben.
- (2) Eine Rückgabe des Themas bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit Gebrauch gemacht wurde.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.
- (4) Die Verteidigung der Bachelorarbeit kann, wenn sie mit "nicht ausreichend" bewertet wurde oder als mit "nicht ausreichend" bewertet gilt, einmal innerhalb von zwei Monaten wiederholt werden.
- (5) Die Wiederholung einer bestandenen Verteidigung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

## § 27 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Pflichtund Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit mit der Verteidigung bestanden sind.
- (2) Zur Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die benoteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit herangezogen. Die Gesamtnote berechnet sich aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit; abweichend von der Festlegung in § 19 Abs. 1. Der § 19 Abs. 6 gilt entsprechend.
- (3) Das Prädikat "mit Auszeichnung bestanden" wird erteilt, wenn die Gesamtnote besser als 1,3 ist.
- (4) Wenn eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht, so kann das Studium im Bachelorstudiengang "Lehramt an allgemeinbildenden Schulen" an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg nicht fortgesetzt werden. In diesem Fall erteilt der Prüfungsausschuss dem oder der Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(5) Eine ECTS-Notenverteilung (ECTS-Grading Table) wird gebildet und ausgewiesen, sofern mindestens 30 Studierende die Bachelorprüfung in den vier vorhergehenden Semestern bestanden haben. Deren Gesamtnoten bilden dafür die Grundlage.

# § 28 Zeugnisse und Bescheinigungen

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von dem Dekan oder der Dekanin der Fakultät für Mathematik zu unterschreiben und mit dem Siegel der Ottovon-Guericke-Universität Magdeburg zu versehen.

In das Zeugnis werden die Noten der geprüften Module, die Note der Bachelorarbeit und die Gesamtnote der Bachelorprüfung aufgenommen. Ferner enthält das Zeugnis das Thema der Bachelorarbeit, sowie - auf Antrag des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin - die Ergebnisse der Zusatzprüfungen.

- (2) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement.
- (3) Verlassen Studierende die Hochschule oder wechseln sie den Studiengang, so wird ihnen auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Bewertung enthält. Im Falle des § 27 Abs. 4 wird die Bescheinigung auch ohne Antrag ausgestellt. Sie weist auch die noch fehlenden Prüfungsleistungen aus sowie ferner, dass das Studium im Bachelorstudiengang "Lehramt an allgemeinbildenden Schulen" an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg nicht fortgesetzt werden kann.

### § 29 Urkunde

- (1) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin werden der Studiengang und die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet.
- (2) Die Urkunde wird von dem Dekan oder der Dekanin der Fakultät für Mathematik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg unterzeichnet sowie mit dem Siegel der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg versehen.
- (3) Auf Antrag erfolgt eine Übersetzung der Urkunde in die englische Sprache.

## V. Schlussbestimmungen

## § 30 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Studierenden wird auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach Abschluss jeder Modulprüfung sowie der Bachelorarbeit, jeweils binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Nach Aushändigung des Zeugnisses ist der schriftliche Antrag auf Einsicht in die Prüfungsakte innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## § 31 Ungültigkeit der Prüfungsleistungen

- (1) Hat ein Studierender oder eine Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass hierüber eine Täuschung beabsichtigt war, und wird die Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte. Den betreffenden Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit vor dem Prüfungsausschuss zu geben.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung nach § 28 zu ersetzen. Die Bachelorurkunde ist einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund der Täuschungshandlung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## § 32 Entscheidungen, Widerspruchsverfahren

- (1) Alle Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden und einen Verwaltungsakt darstellen, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekannt zu geben. Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung richtet, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dem betreffenden Prüfer oder der betreffenden Prüferin oder den betreffenden Prüfenden zur Überprüfung zu. Wird die Bewertung antragsgemäß verändert, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung nur darauf, ob
- 1. das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
- 2. der Prüfer oder die Prüferin von einem unzutreffenden Sachverhalt ausgegangen ist,
- 3. allgemein gültige Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind,
- 4. sich der Prüfer oder die Prüferin von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

## § 33 Entziehung/Widerruf des akademischen Titels

Die Entziehung oder der Widerruf des Bachelorgrades erfolgt nach Maßgabe des § 20 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt.

## § 34 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses

Entscheidungen und andere nach dieser Ordnung zu beschließende Maßnahmen, insbesondere die Zulassung zur Prüfung, die Versagung der Zulassung, die Melde- und die Prüfungstermine, die Prüfungsfristen sowie die Prüfungsergebnisse werden hochschulöffentlich in ortsüblicher Weise bekannt gegeben. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

## § 35 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft und findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2018/2019 für den Bachelorstudiengang "Lehramt an allgemeinbildenden Schulen" an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Fakultät für Mathematik vom 02.05.2018 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 16.05.2018.

Magdeburg, den 24.06.2018

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Anlagen: Studienfachspezifische Ziele sowie Regelstudien- und Prüfungspläne der einzelnen Fächer für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

## Legende zu den Regelstudien- und Prüfungsplänen:

LN = Prüfungsvorleistung (Leistungsnachweis unbenotet)

PL = Prüfungsleistung
CP = Leistungspunkte, Credits
SWS = Semesterwochenstunden
A = Art der Lehrveranstaltung

(.) = Orientierungswert für CP-Vergabe

V = Vorlesung Ü = Übung P = Praktikum

S = Seminar / Proseminar SPÜ = Schulpraktische Übungen M = Mündliche Prüfung

Mu = Mündliche Prüfung unbenotet

Me = Medienprodukt

< = Klausur

MK = Mündliche Prüfung oder Klausur

HA = Hausarbeit

HAu = Hausarbeit unbenotetR = Präsentation / Referat

Ru = Präsentation unbenotet / Referat unbenotet

ÜL = Übungsleistung SB = benoteter Schein

Po = Portfolio

Pou = Portfolio unbenotet PA = Projektarbeit T = Testat/Übungsschein

Hinweis: Prüfungsvorleistungen werden an der Fakultät für Humanwissenschaften (Bildungswissenschaften, Deutsch, Ethik, Sozialkunde, Sport) als Studiennachweise (SN) bezeichnet, die Abkürzung LN steht dort für einen Leistungsnachweis, der die Modulprüfung enthält.

#### Bildungswissenschaften

#### **Fachliche Qualifikationsziele**

Die Zielsetzung des Studiums der Bildungswissenschaften liegt in der Einführung in die allgemeinen pädagogischen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Grundlagen, die auf die berufliche Arbeit mit Schülern und Schülerinnen vorbereiten. Diese beziehen sich auf die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Durch den Erwerb von lerntheoretischen und lernpsychologischen Kenntnissen sind die Studierenden in der Lage, an den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst effektive und wirksame Lernarrangements zu schaffen, die sie in praktischen Ausbildungsphasen umsetzen und reflektieren können.

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen die einschlägigen Bildungstheorien, verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch.
- kennen Lerntheorien und Formen des Lernens und können die Ergebnisse der Lern- und Bildungsforschung rezipieren.
- kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.
- kennen den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge und können ihr Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen.
- kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen.
- kennen das deutsche Bildungssystem und dessen Stellung im internationalen Vergleich.
- kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss.
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Schüler-Interaktion).
- erwerben im Rahmen der professionspraktischen Studien Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich in der beruflichen Wirtschaftsund Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren.
- reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen und können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen. Auf der Basis des biographischen Lernens sind sie in der Lage, eigene Entwicklungsaufgaben im Rahmen eines Portfolios zu (re-)formulieren.
- kennen Konzepte der Medienpädagogik und -psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.

#### Überfachliche Qualifikationsziele

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele vermittelt:

- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe, hier stehen die Formulierung individueller Entwicklungsziele wie die Entwicklung einer Berufsidentität, das Annehmen oder Ablehnen einer Berufsrolle sowie das Erwerben von Handlungs- und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere bildungspolitischen, verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentationsund Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion.

#### Mathematik

#### Fachliche Qualifikationsziele

Die ersten beiden Semester dienen im Wesentlichen der Vermittlung der Grundlagen der Linearen Algebra und der Analysis. In den folgenden Semestern werden dann Grundlagen der Geometrie, Numerik und Stochastik sowie zur Geschichte der Mathematik behandelt. Die Studierenden werden mit Modellierungen und Beweistechniken und darauf aufbauend mit typischen numerischen und stochastischen Begriffsbildungen vertraut gemacht und erwerben Kompetenzen für deren Anwendung. Außerdem haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, aus weiteren Teilgebieten der Mathematik ein vertiefendes oder erweiterndes Modul aus dem Angebot für den Studiengang Bachelor Mathematik zu wählen.

Souveräne Beherrschung der grundlegenden fachspezifischen mathematischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Aneignung eines Bewusstseins für die besonderen fachdidaktischen Anforderungen, denen das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen schulischer Curricula genügen muss, zählen zu den Zielen des Studiengangs. Im Bereich der Fachdidaktik Mathematik steht demgemäß die Einführung in Theorien mathematischer Bildung und in unterschiedliche fachdidaktische Unterrichts- und Methodenkonzeptionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden bereits in dieser Ausbildungsphase, vor allem in der fachdidaktischen Ausbildung, schulpraktische Inhalte integriert, die die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der erworbenen fachspezifischen mathematischen und fachdidaktischen Erkenntnisse fördern.

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Mathematik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Mathematik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Mathematik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln vertraut und können sie anwenden:
- können Fachunterricht in Mathematik auf der Basis erworbener fachlicher, fachdidaktischer und pädagogisch-psychologischer Kompetenzen planen, durchführen und auswerten;
- können moderne Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien zur Gestaltung eines schülerzentrierten Fachunterrichts einsetzen;
- können ihre Kenntnisse über Lern- und Bildungstheorien der allgemeinen Pädagogik, der allgemeinen Didaktik und der pädagogischen Psychologie auf konkrete unterrichtliche Bildungsprozesse übertragen und anwenden;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können mathematische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Mathematik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

## Überfachliche Qualifikationsziele

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des jeweiligen Fachunterrichts stellen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;

- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medienund Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

#### Deutsch

Das Studium vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch. Die Studierenden sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und, auch bezogen auf die schulische Vermittlung, kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlage für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums und den Ausbau zu einem vollwertigen Zweitfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien in den entsprechenden Lehramts-Masterstudiengängen in Magdeburg oder andernorts. Das Studium im Zweitfach Deutsch trägt nicht nur zur fachlichen Qualifikation bei, sondern fördert in spezifischer Weise auch die Ausbildung akademischer und sozialer Schlüsselkompetenzen.

#### Fachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über ausbaufähiges Grundlagenwissen, entsprechende Grundfertigkeiten und Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an Sekundarschulen oder Gymnasien aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Mediävistik mit zentralen Fragestellungen und den fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- sind im Fachgebiet der Fachdidaktik vertraut mit anschlussfähigem Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden verschiedener Schularten.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte und Vermittlung vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auszuwerten.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeld- sowie schulformbezogen zu begründen.

#### Überfachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind besonders befähigt zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

## Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Deutsch

	T			1. S	emes	ter	2. 9	Seme	ster	3. 9	eme	ster	4. S	eme	ster	5. S	eme	ster	6. 9	eme	ster	Σ	
	Module	Sem	SWS / A	LN	PL			PL		LN		СР		PL			PL		LN		СР	CP	
Α	Unterrichtsfach Mathematik																					67	
Α1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)	1	М	18 (9)													18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	М	9																9	
А3	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	М	5													5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S														Ru	2		Ru	3	5	
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü										2	К	8							8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü													1	М	9				9	
Α7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü											М	6							6	
Α9	Fachdidaktik Mathematik 1	2	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	М	7 (4)										7	
В	Unterrichtsfach Deutsch																					65	
B1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	1 2	2 V 2 S	1		(4)		НА	10 (6)													10	
B2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext	2	2 V 2 S				1		(4)	1	М	10 (6)										10	
В3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	1 2	2 V + 2 S 2 S	2		(6)		K	10 (4)													10	
B4	LGER 06: Sprache und Gesellschaft	3 4	2 S 2 S							1		(4)		**	10 (6)							10	
В5	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literatur	4 5	2 V 2 S											**	(6)	1		10 (4)				10	
В6	LGER 03, 07 oder 10: Ein Vertiefungsmodul nach Wahl	5 6	2 S 2 S													1		(4)		**	10 (6)	10	
В7	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5	2 S														**	5				5	
С	Wahlpflichtbereich*	6																			(13)	13	
D	Bildungswissenschaften																					25	

D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V				1	***	5							5	
D2	Pädagogische Psychologie	3	2 V					K	5							5	
D3	Berufsorientierung	5	3 V									K	5			5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2	1 S 1 S			(2)		Pou	5 (3)							5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4	2 S							Po u	5					5	
E	Bachelorarbeit / Verteidigung	6													10	10	
	Σ			28		33			27		31		29		32	180	

Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.
Prüfungsleistung (M, K, PA, HA, R, Me, Po) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

#### Ethik

Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik vermittelt zum einen grundlegende Kenntnisse der Ethik, der weiteren Gebiete der Praktischen Philosophie sowie angrenzender Gebiete, zum anderen grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und des philosophischen Arbeitens. Im Zentrum stehen die normative und angewandte Ethik, wobei interdisziplinäre Bezüge beachtet werden

Die im Bachelorstudium vermittelten Wissensbestände, Kenntnisse und Fertigkeiten bilden sowohl die fachwissenschaftliche als auch die fachdidaktische Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Unterrichtsfach Ethik zu einem vollwertigen Unterrichtsfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien auszubauen. Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik qualifiziert die Studierenden fachlich und fördert die Ausbildung von akademischen sowie sozialen Schlüsselkompetenzen.

#### **Fachliche Qualifikationsziele**

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in den Kerngebieten der Philosophie, nämlich der Argumentationstheorie (Logik), der Praktischen Philosophie (v.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie) und der Theoretischen Philosophie, wobei der Schwerpunkt auf der Ethik liegt.
- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Ethik.
- verfügen über Kenntnisse in den genannten Kerngebieten, die sie befähigen, einen Masterstudiengang für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Ethik aufzunehmen und zu absolvieren.
- vermögen es, fachliches Wissen der Kerngebiete für Kinder und Jugendliche auszuwerten.
- sind mit den für das Unterrichtsfach Ethik zentralen Fragestellungen, Methoden, Medien und Arbeitstechniken vertraut.
- vermögen es, sich selbständig Themen und Fragestellungen in den Kerngebieten zu erschließen.
- können die soziale, individuelle und historische Bedeutung der Ethik erkennen, in den jeweiligen Bedeutungsfeldern reflektieren und sind in der Lage, die Relevanz des Faches schulformbezogen zu begründen.

## Überfachliche Qualifikationsziele

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Fertigkeiten akademischen Arbeitens und sind zum kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und Argumenten befähigt.
- vermögen es, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen.
- vermögen es, anhand der kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Positionen in Gruppen ihre Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeitsentwicklung reflektiert auszuprägen.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

## Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Ethik

				1. S	eme	ster	Se	2. emes	ter	3. S	emes	ter	4. S	eme	ster	5. Se	mes	ter	6. Se	emes	ter	Σ	
	Module	Sem	SWS / A	LN	P L	СР	LN	PL	СР	LN	PL	CP	LN	PL	СР	LN	PL	СР	LN	PL	СР	СР	
Α	Unterrichtsfach Mathematik																					67	
A1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)	1	М	18 (9)													18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	М	9																9	
А3	Geometrie	2	4 V + 2 Ü				1	М	5													5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S														Ru	2		Ru	3	5	
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü										2	K	8							8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü													1	М	9				9	
Α7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü											М	6							6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	М	7 (4)										7	
В	Unterrichtsfach Ethik																					65	
B1	Einführung in die Philosophie und Logik	1 2	2 S 2 S	1		(4)		K	10 (6)													10	
В2	Theoretische Philosophie I	3 4	2 V + 2 S 2 S							2***		(6)		**	10 (4)							10	
В3	Praktische Philosophie	1 2	2 V + 2 S 2 S	2***		(6)		**	10 (4)													10	
B4	Ethik	3 4	2 S 2 S							1***		(4)		**	(6) 10							10	
В5	Angewandte Ethik	5 6	2 S 2 S													1****		(4)	1 ****	М	10 (6)	10	
В6	Philosophische Vertiefung	5 6	2 S 4 S													1***		(4)	1***	**	10 (6)	10	
В7	Einführung in die Didaktik der Ethik	3 4	2 S 2 Ü								Н	(3)	1		5 (2)						, , ,	5	
С	Wahlpflichtbereich*	3 6										(8)									(5)	13	

D	Bildungswissenschaften												25	
D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V			1	*****	5					5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V							К	5		5	
D3	Berufsorientierung	5	3 V							K	5		5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2	1 S 1 S		(2)		Pou	5 (3)					5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S						(2)	Po u	5 (3)		5	
E	Bachelorarbeit / Verteidigung	6										10	10	
	Σ			28	29			33	32		32	30	180	

Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.
Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Das Modul kann im Modus 4+4+2 CP (2 LN) oder 6+4 CP (1 LN) studiert werden.
Das Modul kann im Modus 4+4+2 CP (3 LN) oder 6+4 CP (2 LN) studiert werden.
Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

#### **Physik**

#### Fachliche Qualifikationsziele

Für das Unterrichtsfach Physik vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Klassische Physik, Atom-, Molekül- und Kernphysik sowie Theoretische Physik. Umfangreiche physikalische Praktika sichern Fertigkeiten im Experimentieren und festigen die in den Grundlagenveranstaltungen erworbenen Kenntnisse. In verschiedenen Wahlpflichtangeboten machen sich die Studierenden exemplarisch mit einigen schulrelevanten Gebieten der Physik tiefer vertraut. Die Geschichte der Physik vermittelt das ständige Ringen um die richtige Weltsicht. Im Modul Fachdidaktik Physik erwerben die Studierenden in Vorlesungen, Übungen und Praktika spezielle Kompetenzen, physikalische Kenntnisse vermitteln zu können. In einer Übung werden Kompetenzen im Umgang mit speziellen Laborgeräten für den Physikunterricht entwickelt. Diese und die in theoretischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse zum Physiklernen werden im eigenen Unterricht in Schulpraktischen Übungen angewandt. Die Studierenden sollen während ihres Studiums das für einen zeitgemäßen Physikunterricht in der Schule unverzichtbare Grundwissen in klassischer und moderner Physik erwerben. Zugleich werden ihnen die für physikalisches Arbeiten, Erkennen und Können notwendigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie diese in angemessener Weise später auch ihren Schülerinnen und Schülern nahebringen können.

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Physik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Physik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Physik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- können mit physikalischen Geräten sicher umgehen und erwerben Fertigkeiten beim Experimentieren;
- lernen Programmpakete zur Bearbeitung typischer Problemstellungen in den Naturwissenschaften kennen
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln einschließlich des Experimentierens vertraut und können sie anwenden;
- können Fachunterricht in Physik auf der Basis erworbener fachlicher, fachdidaktischer und pädagogisch-psychologischer Kompetenzen planen, durchführen und auswerten;
- können Bezüge zwischen dem Fachwissen und den Inhalten der Unterrichtsfächer Mathematik und Physik herstellen und sind zur Ableitung daraus folgender Unterrichtskonzepte befähigt;
- können moderne Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien zur Gestaltung eines schülerzentrierten Fachunterrichts einsetzen;
- können ihre Kenntnisse über Lern- und Bildungstheorien der allgemeinen Pädagogik, der allgemeinen Didaktik und der pädagogischen Psychologie auf konkrete unterrichtliche Bildungsprozesse übertragen und anwenden;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können physikalische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Physik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

## Überfachliche Qualifikationsziele

#### Die Absolventinnen und Absolventen

 können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen;

- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;
- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medienund Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

### Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Physik

				1. S	emes	ter	2. 9	Seme	ster	3. 9	Semes	ster	4.	Seme	ster	5. S	eme	ster	6. S	emes	ster	Σ	
	Module	Sem	SWS / A	LN	PL	СР	LN	PL	СР	LN	PL	СР	L N	PL	СР	LN	PL	СР	LN	PL	СР	СР	
Α	Unterrichtsfach Mathematik																					67	
A1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)	1	М	18 (9)													18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	М	9																9	
А3	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	М	5													5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S														Ru	2		Ru	3	5	
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü										2	К	8							8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü													1	М	9				9	
Α7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü											М	6							6	
Α9	Fachdidaktik Mathematik 1	2	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	М	7 (4)										7	
В	Unterrichtsfach Physik																					65	
В1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)	1	4 V + 4 Ü	1	М	8																8	
B2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)	2	4 V + 4 Ü				1	М	8													8	
В3	Atom-, Molekül- und Kernphysik	3 4	4 V + 2 Ü 2 V + 1 Ü							1		(8)		K	12 (4)							12	
B4	Grundpraktikum 1	1 2	2P 2P			(2)		SB	5 (3)													5	
B5	Grundpraktikum 2	3	4P								SB	5										5	i
В6	Computer und Software für Naturwissenschaftler	4	2 V+2P										1	Mu	5							5	
В7	Theoretische Physik für das Lehramt	5 6	2 V + 2 Ü 2 V + 2 Ü													1		(4)	1	MK	8 (4)	8	
В8	Wahlpflicht Physik 1	5 6	2 V 2 V															(3)		K	6 (3)	6	
В9	Fachdidaktik Physik 1	3	2 V+ 3 Ü									(6)		М	8							8	

		1 4	SPÜ			Г	ī	ī		1	ī		(2)	_			Ī			
С	Wahlpflichtbereich*	4	370								-		(2)						13	
C	wanipriichtbereich"										-								13	
C1	Wissenschaftsgeschichte	1	2 V	HA u	3														3	
C2	Wahlpflicht Physik 2	6	4 V/Ü														M/ SB	5	5	
C3	Freie Wahl**	6																5	5	
D	Bildungswissenschaften																		25	
D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V						1	***	5								5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V												K	5			5	
D3	Berufsorientierung	5	3 V												K	5			5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2	1 S 1 S					(2)		Pou	5 (3)								5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S										(2)		Po u	5 (3)			5	
E	Bachelorarbeit / Verteidigung	6																10	10	
	Σ				31			30			31		27			31		30	180	

Es müssen verpflichtend mind. 8 CP in der Physik, davon 3 CP im Modul "Wissenschaftsgeschichte", gewählt werden.
Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.
Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

#### Sozialkunde

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums des Unterrichtsfachs Sozialkunde liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Grundlagen, die sie auf ihre Arbeit in der Schule vorbereiten. Das Studium der Sozialkunde ist in fünf Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den nationalen Bildungsstandards der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung und der Kultusministerkonferenz für die Lehrerbildung und andererseits an den jeweiligen Ausbildungsprofilen des Studienganges orientiert.

#### Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen können

- grundlegende politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen erkennen, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien verstehen und korrekt darzustellen.
- die grundlegende Struktur des Sozialkundeunterricht fachlich und didaktisch kompetent analysieren und planen.
- die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlung-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- grundlegende Kenntnisse der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung umsetzen
- fachdidaktische Instrumente für die Ermöglichung und Organisation von Lernprozessen beherrschen
- die Qualität von Methodenwahl und -einsatz im Sozialkundeunterricht garantieren und stetig verbessern

#### Überfachliche Oualifikationsziele

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Sach- und Fachkompetenz, die sich in der Fähigkeit zeigt, fachliche Gegenstände und Probleme wissenschaftlich zu erschließen und zu bearbeiten.
- besitzen Urteilskompetenz, die F\u00e4higkeit zur Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse.
- weisen Professionswissen und Handlungskompetenz bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht nach. Dabei steht die Auseinandersetzung mit handlungsorientierten Methoden und Verfahren im Vordergrund.
- sind in der Lage, über Lernziele, Inhalte, Methoden und Medieneinsatz jenseits der Fachspezifik im Unterricht zu reflektieren.
- haben Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Methoden der Sozialwissenschaften.
- können wissenschaftliche Argumentationen erarbeiten und präsentieren.
- nehmen an Diskussionen im wissenschaftlichen Austausch teil.
- sind zum Transfer von fachwissenschaftlichen Inhalten auf die Unterrichtsgestaltung befähigt.

## Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Sozialkunde

					emes			eme			Semes							ster				Σ	
	Module	Sem	SWS / A	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	CP	
Α	Unterrichtsfach Mathematik																					67	
A1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)	1	М	18 (9)													18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	М	9																9	
А3	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	М	5													5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S														Ru	2		Ru	3	5	
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü										2	K	8							8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü													1	М	9				9	
Α7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü											М	6							6	
Α9	Fachdidaktik Mathematik 1	2	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	М	7 (4)										7	
В	Unterrichtsfach Sozialkunde																					65	
B1	Einführung in die Sozialwissenschaften	1	2 V + 2Ü	1	К	10																10	
В2	Theorien der Sozialwissenschaften	2	4 S				1	Н	10													10	
В3	Normen und Werte	3	4 S							1	Н	10										10	
B4	Institution, Organisation, Partizipation	6	4 S																1	Н	10	10	
В5	Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft	4 5	2 S 2 S											Н	(6)	1		10 (4)				10	
В6	Wandel, Transformation, Soziale Bewegungen	4 5	2 S 2 S											Н	(6)	1		10 (4)				10	
В7	Fachdidaktik Sozialkunde, Stufe 1	6	2 S																1	Н	5	5	
С	Wahlpflichtbereich*	3										(8)			(5)							13	
D	Bildungswissenschaften																					25	

D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V				1	**	5						5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V								К	5			5	
D3	Berufsorientierung	5	3 V								K	5			5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2	1 S 1 S			(2)		Pou	5 (3)						5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S							(2	Po u	5 (3)			5	
E	Bachelorarbeit / Verteidigung	6												10	10	
	Σ			28		29			30	33		32		28	180	

Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden. Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

#### Sport

Das Bachelorstudium zielt auf eine fachwissenschaftliche, pädagogische und didaktische sowie praktische Grundausbildung, die im Zusammenhang mit dem Theorie- und Praxisfeld Sport steht. Die Ausbildung qualifiziert die Studierenden für eine Lehr-, Aus- und Weiterbildungstätigkeit im Fach Sport und gliedert sich in acht Module.

#### Fachliche Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

#### Die Studierenden

- kennen sportwissenschaftliche Themen und Theorien und deren Forschungslage und wissen, wie sie anwendungsbezogen und situationsgerecht im Bereich Sport und Bewegung umgesetzt werden.
- kennen die unterschiedlichen Formen des menschlichen Bewegens, Spielens und Sporttreibens,
- kennen Lern- sowie Trainings- und Übungsprozesse und können diese aus sportpsychologischer, trainings- und bewegungswissenschaftlicher Sicht reflektieren und beeinflussen,
- kennen den Beitrag von Bewegung und Sport zur Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- kennen gesundheitsbezogene Fragestellungen und können Bewegung und Sport gesundheitsfördernd gestalten,
- kennen didaktische Modelle und können daraus methodische Maßnahmen für Bewegung und Sport ableiten,
- kennen sportmedizinische Grundlagen zur Prävention von Verletzungen bei Bewegung und Sport,
- kennen die historische Entwicklung des Sportunterrichts und deren bildungstheoretischen Hintergründe,
- kennen den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in den verschiedenen Schulformen.
- können Sportunterricht planen und den Output des Sportunterrichts prüfen,
- wissen, wie Sportmotivation im Sportunterricht und für den außerschulischen Sport gefördert wird.

#### Überfachliche Qualifikationsziele

Neben dem Erwerb von sportwissenschaftlichen, sportpädagogischen und sportdidaktischen Grundlagen werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Teamfähigkeit sowie von Problemlöse- und Selbstmotivierungsstrategien,
- · Kenntnis spezifischer Präsentations- und Moderationstechniken,
- · Erwerb von Medienkompetenz,
- Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und die
- Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu reflektieren.

### Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Sport

		1	I	1. \$	emes	ter	2.5	eme	ster	3.6	eme	ster	4.5	eme	ster	5. S	eme	ster	6.5	eme	ster	Σ	
	Module	Sem	SWS / A	LN		CP		PL			PL			PL			PL			PL		CP	
Α	Unterrichtsfach Mathematik																					67	
Α1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)	1	М	18 (9)													18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	М	9																9	
А3	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	М	5													5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S														Ru	2		Ru	3	5	
Α5	Numerik	4	2 V + 4 Ü										2	К	8							8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü													1	М	9				9	
Α7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü											М	6							6	
Α9	Fachdidaktik Mathematik 1	2	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	М	7 (4)										7	
В	Unterrichtsfach Sport																					65	
В1	Medizinische und leistungspsychologische Grundlagen	1	2 V	2	к	5																5	
В2	Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	1 2	1 V 1 V + 2 S	1		(2)	3	K	8 (6)													8	
В3	Humanwissenschaftliche Grundlagen	1 2	1 V + 1 S 1 V + 3 S	2		(4)	3	K	12 (8)													12	
B4	Trainingswissenschaftliche Grundlagen	4 5	1 V 1 S										1		(2)	1	K	5 (3)				5	
В5	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1	3 4	4 Ü 3 Ü							3		(6)	2	Т	10 (4)							10	
В6	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2	5 6	2 V 8 Ü													1	K	(3)	4	Т	11 (8)	11	
В7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft	4	2 V + 2 S										2	K	8							8	
В8	Sportdidaktik I	3	2 S							2	PA	6										6	
С	Wahlpflichtbereich*											(5)										13	

														(8)		
D	Bildungswissenschaften														25	
D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V			1	**	5							5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V								K	5			5	
D3	Berufsorientierung	5	3 V								K	5			5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2	1 S 1 S		(2)		Po u	5 (3)							5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S							(2)	Po u	5 (3)			5	
E	Bachelorarbeit / Verteidigung	6			8 8 9 9 9 9 9 9 9									10	10	
	Σ			29	33			29		30		30		29	180	

Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden. Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

## Praktikumsordnung

In Vorbereitung